

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pfa. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Meinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Die Abrechnung vom Jahre 1913

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der gewerkschaftlichen Stagnation. Der wirtschaftliche Rückgang im Jahre 1913 hat wie selbstverständlich auch den christlichen Metallarbeiterverband in Mitleidenschaft gezogen, so daß das Jahr mit einem Mitgliederrückgang von 1250 abschließt. Andererseits hat unser Verband eine erfreuliche innere Kräftigung im vorigen Jahre zu verzeichnen, denn trotz der oben angegebenen Mitgliederabnahme und einer gleichzeitigen Zunahme der jugendlichen Mitglieder sind die Beitragsleistungen um 82 194 Mark gegen das Vorjahr gestiegen. Der beste Beweis, daß sich eine innere Festigung innerhalb unseres Verbandes im vorigen Jahre vollzogen hat. Diese Tatsache sowie die Vorwärtstendenz in der Mitgliederzahl, die sich in den beiden letzten Monaten des Jahres 1914 wieder bemerkbar macht, lassen hoffen, daß das Jahr 1914 die christlichen Metallarbeiter wieder auf dem Vormarsch zeigt.

In der Zahl der Aufnahmen ist das Jahr 1913 gegen die beiden Vorjahre erheblich zurückgeblieben, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	1910	1911	1912	1913
Männliche Mitglieder	16 163	17 410	14 380	10 526
Weibler und jugendliche Mitglieder	1 249	1 468	1 654	1 535
Jugendklasse	1 813	3 307	4 262	4 086
Uebertritte aus anderen Verbänden	868	1 573	1 232	1 404

20 093 23 776 21 528 17 551

Trotz der scheinbaren Ungunst der Verhältnisse hätte zweifellos in der Werbetätigkeit in verschiedenen Verwaltungstellen mehr geschehen können. Und es muß ausgesprochen werden, das nicht überall alle gegebenen Agitationsmöglichkeiten voll ausgenutzt worden sind, sonst hätte es möglich sein müssen, mindestens die Aufnahmeziffer des Jahres 1912 zu erreichen. Circa 4000 Aufnahmen mehr und der christliche Metallarbeiterverband hätte auch im vor. Jahre einen Mitgliederzuwachs verzeichnen können. Das Versäumte muß nun in diesem Jahre durch eine gründliche und gut organisierte Agitation nachgeholt werden.

Die reinen Einnahmen des Verbandes stellen sich im Vorjahre wie folgt:

	1912	1913
	Mark	Mark
Eintrittsgeld	7 865,60	6 132,10
Beiträge	967 249,25	1 049 443,75
Defegiertenbeiträge	10 850,70	10 472,90
Sokalbeiträge	193 051,48	160 647,80
Sonstige Einnahmen	55 918,75	65 751,79

1 234 935,78 1 292 448,54

Damit haben die christlichen Metallarbeiter zum ersten Male für ihre Organisation über eine Million an Beiträgen aufgebracht. Das mögen alle diejenigen beachten, welche immer noch meinen, der christlichen Metallarbeiterschaft wäre es nicht Ernst um ihre wirtschaftliche Organisation. Die durchschnittliche Beitragsleistung hat sich gegen das Vorjahr wesentlich gebessert und muß auch diese Besserung in allen Verwaltungstellen weiter geführt werden. Wie im vorigen Jahre wird auch in diesem Jahre die Zentrale auf eine befriedigende Beitragsleistung in jeder einzelnen Verwaltungsstelle hindrängen.

Die Ausgaben für Unterstützungen haben im letzten Jahre eine bedeutende Steigerung im Vergleich zu den beiden letzten Vorjahren erfahren, was folgendes Bild zeigt:

	1911	1912	1913
	Mark	Mark	Mark
Reisenunterstützung	5 970,15	7 050,87	8 398,65
Umzugsunterstützung	7 384,55	9 851,52	7 799,25
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	153 301,25	182 341,28	190 266,76
b) bei Arbeitslosigkeit	23 497,32	35 716,27	57 140,10
Streikunterstützung	285 818,78	173 369,38	238 452,14
Unterstützung bei			
Maßregelung	4 237,09	4 942,08	4 288,49
Sterbefällen	4 330,—	5 273,75	7 752,50
Rechtschutz	4 072,56	4 980,49	5 349,54
Militärunterstützung	—	855,—	4 420,56
Notfallunterstützung	2 598,40	2 843,52	3 150,20

491 210,10 427 224,16 527 018,19

Das sind rund 100 000 Mark mehr an ausgezahlten Unterstützungen als wie im Jahre 1912, wovon 65 000 Mark allein auf die Streikunterstützung, 22 000 Mark auf

die Arbeitslosenunterstützung und 8000 Mark auf die Krankenunterstützung entfallen. Unsern jungen Kollegen die als Vaterlandsverteidiger ihrer Militärpflicht genügen, sind im vorigen Jahre bereits 4420 Mark als Unterstützung zugegangen und diese Summe wird sich in den nächsten Jahren noch steigern. Mögen unsere jungen Kollegen daraus noch mehr lernen, daß es für sie von Vorteil ist, sich recht früh dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Das Verbandsvermögen ist trotz der bedeutenden Mehrausgaben für Unterstützungen um 221 877,60 Mark gestiegen und beträgt jetzt 1 649 967,54 Mark, davon in der Hauptkassa rund 1 550 000 Mark. Bedeutet diese Vermögenssteigerung auch eine weitere Stärkung der christlich organisierten Metallarbeiter, so darf doch nicht verhehlt werden, daß es noch bedeutend besser werden muß. Eine gut gefüllte Kasse ist die beste Gewähr für die Möglichkeit, an der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen weiter arbeiten zu können. Darum darf auch die Opferwilligkeit unserer Kollegen nicht erlahmen, um unsere Kampffront noch weiter stärken zu können.

In keiner Weise befriedigen kann in einer Reihe größerer Verwaltungsstellen die Entwicklung des Lokalkassenvermögens. Die Lokalkassenbestände sind zurückgegangen anstatt sich zu vermehren. Die Vorstände der Verwaltungsstellen müssen in diesem Jahre diesem Umstand ihre besondere Beachtung schenken, und wo eine Steigerung der Lokalbeiträge nicht möglich ist, die Ausgaben auf das richtige Maß beschränken, um ihre Lokalkassenbestände zu stärken.

Das Gesamtbild unserer Abrechnung vom Jahre 1913 soll unsere christliche Metallarbeiterschaft zu weiterer erfolgreicher Arbeit anspornen. Im Jahre 1914 muß es auf der ganzen Linie vorwärtsgen.

Ein Haus-Agitations-Tag

Ein trüber, grauer Vorfrühlingstag! Schwer und tief hängen die Wolken, von Zeit zu Zeit ihre kalten Güsse entsendend. Es ist, als sollte der große Kampf zwischen dem Winter und dem jugendstarken Frühling heute ausgetragen werden.

Trotz des Hundewetters war auf unserer Geschäftsstelle in Hamm (Westf.) ein lebhaftes, emsiges Treiben. Vertrauensleute kommen und gehen, um die letzten Informationen für die Hausagitation entgegen zu nehmen. Morgen soll's also losgehen! Ob die Kollegen auch alle aufpassen bei dem Wetter? Das ist die Frage, die ich auf so manchem Gesichte lese.

Und so gibt's denn allerhand Arbeit! Hier muß belehrend, dort ermunternd und begeisternd auf die Kollegen eingewirkt werden, bis sie alle befriedigt von daunen gehen.

Der „große Tag“ kam. Ich sollte im Bezirk Norden mitarbeiten. Mit Spannung sehe ich meinen Fuß in unter Lokal. Es ist noch reichlich früh, nur wenige sind zugegen — ob sie alle kommen, die 45, welche sich meldeten? Spannung liegt auch auf den Gesichtern der Neuankommenden. Pünktlich zur festgesetzten Zeit eröffnet der Vorsitzende die Zusammenkunft. Die Feststellung der Präsenz ergibt, daß nur 6 Kollegen ausgeblieben und davon 4 dringend entschuldigt waren. Rasch sind die Adressen verteilt, die Paare zusammengestellt — und nun — Glückauf zur Arbeit!

Mit wurde der Bezirk der „Hartnäckigen“ übergeben. Und so trete ich denn mit meinem wackeren Freund den Gang zu den Bezeichneten an. Wir sind gewiß, sie alle zu Hause zu treffen — es regnet in Strömen!

Wir treten ins erste Haus. Sechs Personen in enger Stube. Düster und verbittert schaut der Vater zu uns herüber. Wir sehen auf den ersten Blick, hier galt es, wieder Hoffnung, Lebensfreude, Zuversicht auf die eigene Kraft zu wecken. Und so reden wir denn von der Sieghaftigkeit christlich-nationaler Standesarbeit, von der Kraft, die solidarischer Gemeinjamkeit innewohnt.

Und als wir in warmem Freundesston Brudertreue und Bundesstärke schildern, da zuckt es wie ein Wetterleuchten über des Verbitterten Gesicht. Froher blüht das Auge und lebhafter wird der Fluß seiner Rede.

Wir fühlten — hier hatten wir gewonnen — und wenn auch noch manches Bedenken geltend gemacht wurde, sie wurden leicht zerstreut und mit dem frohen Bewußtsein, einem Gedrückten und Niederbeugten wieder fröhliche Zukunftshoffnung eingesflößt zu haben, verabschiedeten wir uns von dem neuen Kämpfer.

Das gab Mut! Der zweite war einer von denen, welche Dunkel Hammerschmied so drastisch und treffend als Klümpchen bezeichnet.

„Ach, das hat für mich doch keinen Bied. Ich bleibe doch nicht mehr lange am Arbeiten.“ Verständnisvoll schaute mich mein Kollege an. Ich lese in seinem Auge und verneine, etwas wie kurzes, zorniges Aufleuchten darinnen zu sehen.

„Du nicht mehr lange am Arbeiten?“ legte er los. „Dieselbe Ausrede, wie immer. Und doch hast du weiter wirken müssen. Was willst du denn wohl anfangen? Einer, der sich seiner ehrlichen Arbeit schämt, wird auch an anderer Stelle sich nie behaupten. Sag's doch ehrlich, bei all deinem Klümpchen bleibt nichts übrig für deine Standesarbeit. Schäm dich einer solchen Gefinnung.“

In echt westfälischer Gradheit, wenn auch in ruhigem Tone fallen diese Worte. Ob sie zünden? Ich beobachte die Wirkung und gewahre bei der Mutter des Reichs- fuches stille Zustimmung.

Den „Sünder“ hat es anscheinend noch nicht richtig gepackt, wenn auch ein flüchtiges Rot sein Antlitz überflög.

„Noch hast du Zeit,“ so fuhr mein Helfer fort, „um in deinem Berufe zu lernen, tüchtig zu werden. Weche mit dem Klümpchen, der dir nur deine Jugendkraft nimmt, mache dich nicht selbst zum Gespötte der Vernünftigen. Komm, hilf mit, der ehrlichen Arbeit stolze Anerkennung zu verschaffen.“

Da wurde er warm; nach längerem Hin und Her konnten wir das Zimmer verlassen. — Schon wieder einer! Und so ging's weiter, treppauf treppab. Und draußen jagte uns der Märzwind den strömenden Regen ins Gesicht.

Ein Bravo den Wackeren, die mit am Erfolge wirkten! In allen Bezirken. — Ernste Männer, gemeinsam mit der stürmischen Jugend, aber in allen Mienen frohe Siegeszuversicht!

Als wir nun nachher uns trafen und das Resultat ergründeten — 46 Neuaufnahmen an diesem Tage im Bezirk Norden — da brach es sich spontan Ausdruck — ein frohes inneres Aufjauchzen über still vollführte, erfolgreichende Arbeit für unsere Sache. Und in allen Mienen las ich das feste Gelöbniß: Mit Wohlwille weiter voran!

(Anmerkung der Redaktion.) Vorstehendes Stimmungsbild aus der Sektion Norden der Verwaltungsstelle Hamm zeigt, was geleistet werden kann. In der ganzen Verwaltungsstelle Hamm waren bis Sonntag, den 22. März 102 Aufnahmen durch Hausagitationen erzielt. Wenn das auch sicherlich kein schlechtes Resultat ist, so müßte es doch, an dem Erfolg der Sektion Norden gemessen, besser sein. Wir fragen die alte Garde von Hamm, die im Westen, in der Stadt und im Süden wohnt: Wo bleibt ihr? Wenn ihr richtig anfaßt, dann klappt's. Drauf und dran auf den Indifferenzismus.

Alle anderen Verwaltungsstellen und Sektionen im ganzen Verbandsgebiet dürfen sich aber auch nicht beschämen lassen. Macht's der Sektion Hamm-Norden nach. Es geht, wenn man ernstlich will. Und wir wollen doch alle!

Der Hüttenarbeiterklub im preussischen Landtag und die „Metallarbeiterzeitung“

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses unter dem Abg. Beumer — wie wir in Nr. 10 mitteilten — einen Vorstoß gegen den Hüttenarbeiterklub. Im Plenum des Abgeordnetenhauses hat Herr Beumer, der Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist, den Faden weitergesponnen und die Interessen der Scharfmacher wahrgenommen. Er bezeichnete die Arbeiterwünsche als unerfüllbar und überflüssig. Kollege Giesberts ist ihm die Antwort nicht nur nicht schuldig geblieben, sondern er hat die Frage des Hüttenarbeiterklubes im Dreiklassenhaufe gründlich aufgerollt und wirksam vertreten. Dem Kollegen Giesberts folgte zunächst der nationalliberale Abgeordnete Cremer, der in dieser Reihe schlug wie sein Kollege Beumer, und dann der Redakteur der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung, Abg. Hue, der sich der Hüttenarbeiter annahm. Hue zog als Beweismaterial auch die Petition an, die unser Verband gemeinsam mit der Gewerkschaft für Soziale Reform und dem H.-D. Gewerkeverein an Bundesrat und Reichstag richtete.

Die sozialdemokratische Metallarbeiterzeitung brachte in ihrer Nr. 12 die Rede Hues zum Ausdruck. In dieser Rede ist keinerlei Polemik gegen die christliche Arbeiterschaft enthalten. Wir haben aber auch in keiner Weise den sozialdemokratischen Verband angegriffen. Trotzdem pöbelt das Blatt des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in seiner Nr. 13 die christliche Arbeiterschaft in einer ungläublichen Art und Weise an.

Die sozialdemokratische Metallarbeiterzeitung redet von den christlichen Gewerkschaften als

„wurzellose Fremdlingen im Volkskörper“ „schimpft wie ein Fingweib: „Hansnarren von M. Glöbber“ — „Kamadiantenhaft“ — „Lollhaus“ — „Zirkushöle“ — „bumme

„Auguste“ - „Bauerntaps“ - „Hansmürste“ - und so weiter mit Grazie.

Und was soll das Geschimpfe? Das Blatt des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes will damit beweisen, daß die christl. Gewerkschaften „Hüttenarbeiterfeinde“ sind. Sowohl, das glaubt das rote Blatt seinen 575 000 Lesern - wie es am Kopfe heißt - vorzuschwindeln zu können. Wenn diese sich aber noch ein Quentchen gesunden Menschenverstand bewahrt haben, dann merken sie am Gesichtspfe ihres Blattes, daß sie ganz gründlich beschwindelt werden sollen. Denn wer sich im Rechte befindet, fällt nicht in solcher Stimmweiserart über den Gegner her.

Die „Metallarbeiterzeitung“ schimpft aber nicht nur wie ein Richtspieß, sondern sie macht sich lächerlich und blamiert obendrein den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Sie will der Welt weismachen, daß deswegen, weil der sozialdemokratische Vergarbeiterführer Hue in Bochum von der christlich-nationalen Arbeitererschaft aus dem Reichstag herausgewählt worden sei, der Hüttenarbeiterführer ins Stocken geraten wäre. Begründet wird das damit - wie zwischen den Zeilen zu lesen ist - daß Hue nicht nur ein Hüttenarbeiterfreund, sondern der beste Sachkenner sei. Das heißt also zu deutsch: unter den 575 000 Mitgliedern des deutschen Metallarbeiterverbandes ist keiner in der Lage, die Interessen der Hütten- und Walzwerksarbeiter so wirksam zu vertreten, als der „große Vergarbeiter Otto Hue“, wie ihn in echt byzantinischer Weise einmal die sog. „Münchener Post“ nannte.

Na, uns kann's recht sein, wenn die „Metallarbeiterzeitg.“ ihre Leute so einschüßt, unter denen sich auch der Reichstagsabgeordnete Spiegel befindet, der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes für Rheinland-Westfalen ist, der Hochburg der Hütten- und Walzwerke.

Schlief uns auch klar, warum die „Metallarbeiterzeitg.“ in ihrem Geschimpfe - in dem sie auch den Hüttenarbeiterführer-Artikel in unserer Nr. 5 erwähnt - sich so ängstlich an unserer Zeichnung der Reichstags-Spiegelrede vorbeidrückt, die in dem gleichen Artikel enthalten ist.

Nach diesen Stichproben wird kein Mensch von uns ein weiteres Eingehen auf das Geschimpfe der „Metallarbeiterzeitg.“ erwarten. Statt dessen wollen wir zur Orientierung unserer Kollegen die gehaltenen und wirkungsvollen Ausführungen, die Kollege Giesberts im Abgeordnetenhaus machte, zum Abdruck bringen.

Abgeordneter Kollege Giesberts

führte aus: „Unseren Gewerbeinspektoren wird durch die Bundesratsverordnung von 1909, betreffend die Großindustrie, eine ganz erhebliche Mehrarbeit auferlegt, ich bin momentan darüber in Zweifel, ob auch das Personal der Gewerbeinspektion entsprechend dieser erheblichen Mehrarbeit vermehrt worden ist; in den meisten Fällen wird es wohl der Fall gewesen sein. Die Großindustrie ist fast ausschließlich eine preussische Sache, d. h. der wesentliche Teil der in Deutschland bestehenden großen Hütten- und Eisenwerke liegen in der preussischen Monarchie. Wir haben in Deutschland allein 631 Betriebe mit 219 711 Arbeitern, und da ist erklärlich, daß die Mehrarbeit, die durch diese Reichsregierung, durch die Bundesratsverordnung den Gewerbeinspektoren auferlegt ist, im wesentlichen den preussischen Beamten zur Last fällt. Nun muß ich gestehen, trotzdem unsere Gewerbeinspektoren sich in die Bundesratsverordnung möglichst gut hineingearbeitet haben, hat dieselbe nicht die Wirkung gehabt, daß die Ueberarbeit in den Betrieben zurückgegangen ist, sondern wie wir aus den Ziffern des Herrn Ministers selbst gehört haben, ist die Ueberarbeit wesentlich gestiegen. Um nur einige Zahlen anzuführen; die Zahl der Ueberstunden ist insgesamt von 1911 auf 1912 von 21,2 Millionen auf 24,8 Millionen Stunden gestiegen, darunter ist die Sonntagsarbeit gestiegen von 9,4 Millionen Stunden auf 11,5 Millionen Stunden. Diese letztere Erhöhung, diese relativ höhere Steigerung der Sonntagsarbeit finde ich ganz besonders bedauerlich. Also praktisch hat die Bundesratsverordnung eine Wirkung auf die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gehabt; aber ich leugne nicht daß sie bis zu einem gewissen Grade erzieherisch gewirkt und den Boden geschaffen hat, auf dem weitere Reformen erfolgen könnten. Ich bin damals, als die Bundesratsverordnung erlassen wurde, etwas anderer Meinung gewesen als die Herren von der Regierung. Wir haben die Auffassung vertreten, daß es richtiger gewesen wäre, vorher eine große Erhebung über die gesamten Verhältnisse der Betriebe zu machen, und auf Grund der Resultate die Bundesratsverordnung herauszugeben. Wir sind überzeugt, daß diese Erhebung dazu geführt hätte, daß man von vornherein strengere Bestimmungen in die Bundesratsverordnung hineinkommen hätte. Ich verkenne jedoch nicht den Wert dieser laufenden Statistik über die Ueberarbeit und siehe nicht an, zu bekennen, daß diese laufende Erhebung über die Ueberstunden wertvoller und besser ist, als eine einmalige Erhebung.

Eine einmalige Erhebung - es kommt darauf an, zu welchem Zeitpunkt sie gemacht wird - kann unter Umständen ein Augenblicksbild bieten, das nicht der Wirklichkeit entspricht. Die laufenden Erhebungen sind das Wichtigste und Wichtigste der Bundesratsverordnung. Es macht den Beamten einen ganz großen Arbeit. Herr Dr. Seumer hat sich darüber beschwert, daß den Arbeitgebern durch die Ueberarbeitslisten ein ganz erhebliches Schreibmaß auferlegt ist, das gebe ich zu; aber diese große Schreibarbeit haben die Arbeitgeber, weil sie in ihren Betrieben so unangenehme Zustände haben einreißten lassen. Sie könnten bequem diese Schreibarbeit erledigen wenn sie die Zustände ändern und den Arbeitsnachdruck einführen.

Aber unter den Arbeitern besteht vielfach das Mißtrauen, daß die Ueberarbeitsverzeichnisse nicht richtig und ordentlich geführt werden, und daß sie nicht das Bild so vollständig wiedergeben, wie es in Wirklichkeit ist. Nun gebe ich zu, die Beobachtung der Pausen, die Notierung der Ueberstunden und Ueberstunden in den großen Betrieben ist nicht so leicht, und an kleinen Geschäftsbetrieben und Industriebetrieben will ich mich nicht stoßen. Aber wenn die Statistik der Ueberstunden Wert haben soll, muß doch möglichst ein vollständiges Bild herauskommen. Wir lesen in Düsseldorf der Gewerbeinspektionsberichte Seite 402 über die Führung der Ueberarbeitsverzeichnisse folgendes:

„Obwohl die Werke im allgemeinen bemüht sind, die allmonatlich den Gewerbeinspektoren einzureichenden Ueberarbeitsverzeichnisse sorgfältig und vollständig zu führen, ergeben sich bei der Nachprüfung noch immer zahlreiche Fehler, die meist auf Unachtsamkeit, und Gleichgültigkeit beruhen, teils aber auch auf absichtlich unrichtiger Führung zurückgeführt werden müssen. Ein Teil der letztgenannten Art ist bereits im vorjährigen Bericht auf Seite 514 erwähnt worden, über zwei weitere Fälle hat

ein Gewerbeinspektor eingehende Ermittlungen angestellt, die folgendes ergeben haben. In dem einen Falle wurden durch genaue Nachprüfung der für den Monat März eingereichten Ueberstundenverzeichnisse an der Hand der Portierkontrollkarten 351 Fälle festgestellt, in denen Ueberstunden von mehr als vierstündiger Dauer nicht eingetragen waren; (hört, hört, im Zentrum) hierunter befanden sich Ueberstunden von 54 Arbeitern, deren Namen in den Verzeichnissen überhaupt nicht vorkamen.“

Wesentlich hat sich der Bericht über die Nichterhaltung der

Wittagspausen, Sonntagsruhe

usw. beschwert. Der Bericht stellt außerdem fest, daß in den meisten Fällen eine Befreiung der Werksbeamten erfolgt ist. Ich freue mich, daß die Düsseldorf Gewerbeinspektion so entschieden auf die Durchführung der Ueberarbeitsverzeichnisse wie auf die Beobachtung der Verordnung selbst drängt.

Die Klagen über die Einhaltung der Pausen sind ja auf beiden Seiten, auf Seiten der Arbeiter und auf Seiten der Arbeitgeber vorhanden. Es ist ja überhaupt etwas Problematisches, die Pausen in den großen Hüttenwerken richtig zu bemessen. Der Betrieb mit seinen verschiedenen Anforderungen gestattet oft nicht, die Pausen in einer bestimmten Zeit einheitlich zu halten. Kurz und gut, die ganze Regelung der Pausen hat wohl mehr einen erzieherischen Zweck für die Arbeiter und die Betriebsbeamten, um nach Möglichkeit dem Gesetz gerecht zu werden. In bezug auf die Pausen sind im Reichstag schon mehrfach Wünsche vorgebracht worden. Vor allen Dingen ist gewünscht worden, daß wenigstens ein Zeitraum bestimmt wird, und daß eine gewisse Bewegungsfreiheit darin gelassen wird, wie die Vormittags- und die Nachmittagspausen gelegt werden sollen.

Einen besonderen Wunsch habe ich bezüglich der Bearbeitung des Materials der

Ueberarbeitsverzeichnisse.

Es nützt uns nicht, wenn wir die großen Durchschnittsziffern haben; diese können durch entsprechende Berechnungen und Dividierungen verwickelt werden. Die Frage ist ja auch nicht die, ob in einem großen Komplex auf einen Arbeiter eine kleine Zahl von Ueberstunden entfällt, sondern die Frage ist die: Gibt es Arbeiter und größere Arbeitergruppen, die mit der Arbeitszeit so belastet sind, wie es bei unseren heutigen Verhältnissen nicht mehr zu rechtfertigen ist? Hier erkenne ich dankbar an, daß die Düsseldorf Gewerbeinspektion für das Jahr 1912 einmal in die Tiefe gestiegen ist und das ganze statistische Material durchgearbeitet hat. Sie hat auch vor allem die Frage erörtert, ob in den einzelnen Fällen ganz besonders außerordentliche Ueberforderungen der normalen Arbeitszeit vorkommen. Der Bericht stellt Tatsachen fest, die einen jeden, der das liest, zu der Ansicht bringen müssen, daß das Dinge sind, deren man sich in Deutschland einfach schämen muß. (Sehr richtig! im Zentrum) Deutschland hat nicht nötig, die Arbeitskräfte in einer solchen Weise auszunutzen, wie es in der Großindustrie in einzelnen Fällen geschieht ist. Ich will uns diesem Bericht nur einige Fälle vorlesen. Er sagt auf Seite 497:

„Diese Feststellungen“ - nämlich die Untersuchungen darüber, wie oft eine ganz außerordentlich große Ueberarbeit vorgekommen ist - „haben ergeben, daß im Berichtsjahre in nicht weniger als 19 583 Fällen mehr als 60 Ueberstunden in einem Monat geleistet worden sind, und daß unter diesen Fällen sich 1679 befinden, in denen eine mehr als 90stündige Ueberarbeit stattgefunden hat.“ (Hört, hört! im Zentrum.)

Das sind doch Belastungen, die zu denken geben. Die Untersuchung von 6 Werken hat noch viel schlimmere Dinge ergeben. Ein Gewerbeinspektor hat sich die dankenswerte Mühe gemacht, das ganze Jahr hindurch die Ueberarbeitsverzeichnisse zu verfolgen, und hat bei 12 stark belasteten Arbeitern festgestellt, daß sie in jedem Monat im Durchschnitt

95 bis 108 Ueberstunden

geleistet haben, (hört, hört! im Zentrum) und zwar außerhalb der regelmäßigen 12 Stundenfrist. Das sind doch Dinge, die so nicht weiter gehen können. Die Großindustrie sollte, statt sich hier zu wehren, selbst die Hand dazu bieten, diese unheilbaren Zustände zu beseitigen. (Sehr richtig! im Zentrum). Meine Herren, ich wiederhole nur, daß alle diese Ueberstunden außerhalb einer zwölfstündigen Schicht stattfinden, und daß sie zum erheblichen Teil auch von Arbeitern geleistet werden, die 7 solcher 12 stündigen Schichten die Woche verfahren müssen. Wenn man sich diese Leute vergegenwärtigt, - es sind meist die Arbeiter am Hochofen und was damit zusammenhängt - die das Jahr hindurch jede Woche 7 Schichten und dazu noch Ueberstunden verfahren müssen, dann bekommt man eine Arbeitsleistung im Jahre heraus, daß man sich fragt, ob der Mann überhaupt noch zu sonst etwas auf der Welt ist, als am Hochofen zu stehen. Diese Dinge haben wir, wie gesagt, in Deutschland nicht nötig; unsere Industrie ist leistungsfähig genug und sollte auf Befreiung der Arbeiter dringen, anstatt noch Schwierigkeiten zu machen. Darum, meine Herren, ist der Wunsch nach Reformen, wohl berechtigt, und vor allem der Wunsch, daß unsere Gewerbeinspektoren die Sache aufmerksam verfolgen und was durch ihre Berichte die Unterlegen für die Reform geben.

Nun hat ja kürzlich, wie der Herr Minister auch schon erwähnt hat, im Reichstag des Jahres eine Konferenz stattgefunden, in der Arbeiter und Arbeitgeber vertreten gewesen sind. Meine Herren, ich kann das nur vollständig bestätigen, was der Herr Minister gesagt hat, daß gegen die Vorschläge bezüglich der 10 stündigen Ruhezeit in der Konferenz Opposition nicht erhoben worden ist außer von uns Arbeitern, die gemeint haben, die 10stündige Ruhezeit sei zwar ein Fortschritt, genügt aber noch nicht, um vollständig gesunde Verhältnisse zu schaffen; wir sind demnach für den 8 Stunden Tag eingetreten. Meine Herren, wenn man an die Reform der Bundesratsverordnung geht, dann wäre mein Wunsch, daß man mit den Gewerbeinspektoren einmal diejenigen Fragen bezüglich ihrer praktischen Durchführung befragt, die enthalten sind in der Petition, die von der Gesellschaft für Soziale Reformen zusammen mit dem

Christlichen Metallarbeiterverband

und dem hiesigen - dänischen Gewerbeinspektor der Maschinenbau- und Metallarbeiter, im Reichstag eingereicht worden ist. Die dort ausgesprochenen Wünsche sind meines Erachtens überaus maßvoll, und es müßte man feststellen werden, inwiefern diese Forderungen getragene werden kann. Die Gesellschaft für Soziale Reformen und die Arbeiterverbände wünschen, daß 1. innerhalb des 24stündigen Arbeitstages eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gesichert wird. - Das scheint ja nach den Erfahrungen des Herrn Ministers durchaus der Fall zu sein; ich betrage das schon als einen erheblichen Fortschritt. Es wird immer gewünscht, daß

2. die während einer Arbeitsschicht in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgesehenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr fallend festgelegt werden. Dieser Wunsch beabsichtigt folgendes. Eine Mittagspause, wenn sie erst um 2 oder 3 Uhr nachmittags beginnt, hat ihren Zweck verfehlt. Dann ist das Essen kalt, der Mann ist so abgearbeitet, daß ihm der Appetit geschwunden ist. Das kann man nicht machen. Man soll deshalb eine bestimmte Zeit für die Mittagspause festsetzen. Dies gilt auch für die Vesper- und Frühstückspausen. Weiter wird gewünscht, daß 3. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt.

Meine Herren, es ist ja in den Betrieben so, daß größere Gruppen und einzelne Arbeiter vorübergehend eine sehr starke körperliche Anstrengung unter hohen Temperaturen auszuhalten haben, dafür aber dann, wenn der Arbeitsprozeß erledigt ist, kleine, leichtere, mehr beaufsichtigende Tätigkeiten haben. Nun sind die Industriellen dazu übergegangen, diese natürlichen Pausen im Betriebe zusammenzurechnen, wieviel denn der Arbeiter eigentlich körperlich in einer 12stündigen Schicht arbeitet, und da ist man zu den unglaublichen Feststellungen gekommen, daß es Arbeiter gibt, die in den 12 Stunden höchstens nur 3 1/2 bis 5 Stunden überhaupt arbeiten. (Lachen im Zentrum.)

Meine Herren, ich möchte keine Vergleiche mit anderen Ständen und Berufen anstellen, sonst würden wir noch viel schlimmere Dinge herausbekommen.

Weiter verlangen die Verbände eine Bestimmung in die Verordnung aufgenommen zu sehen, wonach die Höchstgrenze der Ueberarbeitsstunden wöchentlich 8 Stunden nicht überschreiten darf. Ich habe noch nicht gehört, daß die Regierung diesem Wunsche Rechnung tragen will, und ich nehme die Gelegenheit wahr, dem Herrn Minister diesen Wunsch recht dringend ans Herz zu legen. Ein Mann, der jeden Tag 12 Stunden Schicht verfährt und dazu noch wöchentlich 8 Stunden Ueberstunden macht, dessen Arbeitskraft ist doch, meine ich, sehr reichlich belastet. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann wird weiter verlangt, was ich auch hier zum Ausdruck gebracht habe, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden aus dem Arbeiterstande zum Zwecke der ordnungsmäßigen Durchführung der Verordnung. (Fortsetzung folgt.)

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands

In der Lebensmittelversorgung Deutschlands sind zwei Momente von der größten Bedeutung: Stand, Verfassung und Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft und die Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln. Nur wenn wir erstere genauer kennen, wird es uns möglich, die Bedeutung der letzteren für die Versorgung des heimischen Lebensmittelmarktes richtig zu erfassen und die handelspolitischen Maßnahmen gewinnen erst dann volles Verständnis und können entsprechend gewürdigt werden, wenn wir unsere heimische Landwirtschaft in ihren Leistungen sehen.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Landes kann nicht beliebig vermehrt werden, wenn auch eine Vermehrung gerade in Deutschland nicht unmöglich erscheint. Bekanntlich besitzen wir noch große Flächen ungenutzter Moorboden, der bisher der landwirtschaftlichen Kultur entzogen war. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Urbarmachung dieser großen Landstrecken von nationalem Interesse ist, und daß eine beträchtliche Anzahl Menschen auf den neu zu schaffenden Bauernstellen Nahrung und Unterhalt findet. Auch die damit verbundene Vermehrung der heimischen Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist von der größten Bedeutung. Wenn wir unsere landwirtschaftliche Produktion auch auf den höchsten Stand steigern, so werden wir dadurch in der Lebensmittelversorgung immer noch nicht abhängig vom Ausland. Doch die Preise brauchen wir uns dann von ihm nicht mehr diktieren zu lassen.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1907 und 1895 ergibt die wenig erfreuliche Tatsache, daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht unbedeutend abgenommen hat - statt der 32 517 941 Hektar i. J. 1895 hatten wir 1907 nur noch 31 834 874. In dieser Verminderung trägt mit Schuld einmal die Aufforstung bisher landwirtschaftlichen Zweckes dienender Grundstücke - 1907 wurden 7 679 754 Hektar forstwirtschaftlich benutztes Land, in erster Linie also Wald, gezählt, 1895 dagegen nur 7 582 276, d. h. 97 478 Hektar mehr. Selbstverständlich hat bei der Verminderung des landwirtschaftlichen Areals auch die Ausdehnung unserer Städte eine Rolle gespielt, die Umwandlung jenes besonders in der Nähe von Städten in Deutschland ist eine allfällige Erscheinung. Es verdient hier übrigens Erwähnung, daß von 1882 bis 1895 eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Fläche von 648 949 Hektar eingetreten ist. Von der Gesamtfläche sind Ackerland: 24 432 356 Hektar; Wiege und reiche Weide 6 805 436; Gartenland ohne Ziergärten 48 716; Weingärten und Weinberge 115 368 Hektar. Gegen 1895 ist die für die beiden ersten Zwecke genutzte Fläche um nicht weniger als 834 601 Hektar zurückgegangen; das Gartenland dagegen hat um 152 377 Hektar zugenommen, während die Weingärten und Weinberge um 10 741 Hektar zurückgegangen sind. Die schlechten Weingärten, die immer mehr zu der Erkenntnis führen, wie gefährlich der reine Betrieb in der Landwirtschaft und wie vorteilhaft der gemischte ist, haben dieses Resultat verursacht.

In der Tagespresse wird gar viel von Klein- und Großbetrieben gesprochen und wie wünschenswert es sei, daß dieser in jene umgewandelt würden. In Deutschland herrschen in der Größerenverteilung landwirtschaftlicher Betriebe durchaus gegensätzliche Verhältnisse; der Osten und der Norden ist das Gebiet des Großbetriebes, der Westen und Süden das des Mittel- und Kleinbetriebes. Dabei herrschen aber örtlich durchaus verschiedene Begriffe. Die Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens hat im Süden die größten Fortschritte gemacht. Hier zählt ein Besitztum von 10-15 Hektar schon zu den mittleren Betrieben, der Besitzer gilt als wohlhabender Mann; wer 50 und mehr Hektar hat, ist Großgrundbesitzer. Ganz anders sind schon die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen. Hier herrscht im Vergleich zu Süd- und Ostdeutschland der Mittelbetrieb. Was in Süddeutschland aber als Großbetrieb gilt, wird in Westdeutschland höchstens als Mittelbetrieb betrachtet, und was hier als solcher angesehen wird, gilt in Ost- und Norddeutschland als Klein-Betrieb. Die Ursachen dieser verschiedenen Besitzverteilung können hier nicht weiter erörtert werden, sie liegen in wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen.

(Fortsetzung auf Seite 87.)

Christlicher Metallarbeiter-Verband Deutschlands.

Abrechnung für das Jahr 1913.

Einnahmen 1913.

Ausgaben 1913.

Rechnungs-Nr.	Ortsbezeichnung	Einnahmen 1913										Ausgaben 1913																								
		Beitrag am Ort laut letzter Abrechnung		Christtag		für monatliche Hoffmitgl.		für weibliche u. jugendl. Mitgl.		Besondere Einnahmen		Gesamteinnahmen		Zuflüsse für den nächst. Monat		Gesamteinnahmen		Zuflüsse für den nächst. Monat		Gesamteinnahmen		Zuflüsse für den nächst. Monat														
1	Aachen	5582	34	110	40	56325	60	5604	65	706	10	6921	1	409	30	77639	90	289	90	140	13208	98	6584	03	367	50	2200	17099	40	40530	56	30552	58	6550	25	
2	Aime	198	62	7	9	1614	90	2720	17	130	64	2928	02	77	1	1857	82	252	5	8	151	10	147	10	10	10	10	567	90	1134	47	1134	47	135	45	
3	Aittrich	396	53	9	30	1751	90	2720	17	130	64	2928	02	77	1	2158	52	252	5	8	151	10	147	10	10	10	10	567	90	1134	47	1134	47	135	45	
4	Amberg	554	51	145	60	1520	10	1948	30	237	30	2928	02	77	1	2305	85	252	5	8	3897	89	1193	85	290	110	94	519	40	10746	16	11149	42	1200	25	
5	Amn	432	84	50	152	1521	90	398	50	27	70	446	10	28	90	2856	54	252	5	8	905	74	69	66	10	156	50	626	95	1758	85	650	11	447	58	
6	Amnweiler	28	36	2	50	359	10	126	05	7	30	72	36	10	70	16	589	53	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
7	Ansbach	749	20	61	10	7012	80	816	10	10	10	10	10	10	10	990	20	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
8	Aschaffenburg	38	56	1	10	403	90	52	10	10	10	10	10	10	10	515	95	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
9	Bamberg	1241	62	74	10	15874	80	841	10	10	10	10	10	10	10	24180	93	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
10	Barmen	38	24	4	10	725	10	100	45	10	10	10	10	10	10	890	09	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
12	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
13	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
14	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
15	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
16	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
17	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
18	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
19	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
20	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
21	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
22	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
23	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
24	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
25	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
26	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
27	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
28	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
29	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
30	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
31	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
32	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
33	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
34	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
35	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
36	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70	118	20	2015	30	592	20	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
37	Barmen	948	60	51	70	10578	80	427	55	103	30	2125	68	97	68	13733	31	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
38	Barmen	51	23	4	10	395	80	47	70	10	10	10	10	10	10	162	70	252	5	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
39	Barmen	3059	40	52	30	10776	60	974	70</																											

Einnahmen 1913.

Ausgaben 1913.

Main financial table with columns for Ortbezugsnummer, Ortbezugsname, and various income and expense categories. Includes a total sum row at the bottom.

*) Reingegründet oder von einer anderen Verwaltungsstelle abgetrennt. **) Eingezogen oder mit einer anderen Verwaltungsstelle vereinigt. †) Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Sammelgeldern für Streifen, Einnahmen für verkaufte Bücher und Schriften und zufälligen sonstigen Einnahmen. ‡) Hierbei sind 20,69 Mark Postfisch-Unterstützung und 772,50 Mark Militär-Unterstützung.

Abrechnung der Hauptkasse vom Jahre 1913.

Table showing the accounting of the main cash account for 1913, including income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben) with sub-totals.

Table detailing administrative expenses (Verwaltungskosten) and the final accounting balance (Rechnungsabschluss für das Jahr 1913) with income and expense breakdowns.

Table detailing expenses (Ausgaben) for district administration and litigation, and a summary of assets (Vermögensnachweis) including cash and bank balances.

Quisburg, den 25. März 1914. Fr. Wieber, Verbandsvorsitzender. C. Herzog, Hauptkassierer. Revidiert und richtig befunden: Heinrich Hirtfelder, Chr. Klotz, A. Lattich.

Die viel erörterte Frage, welcher Besitzverteilung, ob dem Groß-, Klein- oder Mittelbetrieb, der unbedingte Vorrang zu geben sei, kann in dieser Form überhaupt nicht absolut beantwortet werden. Sozial und wirtschaftlich unerwünscht wäre es, wenn nur Großbetriebe nach ost- und norddeutschen Verhältnissen berechnet, vorhanden oder vorherrschend wären. Es wäre sozial schädlich, weil sich, wie das z. B. in England der Fall ist, dann eine kleine Anzahl in den Boden teilen würden. Dadurch wird die Bildung selbständiger bäuerlicher Existenzen unterbunden, die für unser ganzes staatliches Leben, für die soziale Erneuerung so ungeheuer bedeutungsvoll sind. Wirtschaftlich unerwünscht wäre es, weil der Großbetrieb vorsichtig ausgedrückt, nicht die rationellste, die an sich beste Bewirtschaftung des Grund und Bodens gewährleistet. Es ist eine alte Erfahrung, die wir nachher noch zahlenmäßig beweisen werden, daß der Kleinbäuerliche Betrieb in der Bewirtschaftung, der Ausnutzung von Grund und Boden das Höchste leistet. Andererseits ist es aber auch nicht wünschenswert, daß nur Kleinbetriebe herrscht — abgesehen davon, daß sich nicht alle Kulturarten für ihn eignen, könnte er gar leicht zu einer Stockung in der landwirtschaftlichen Betriebstechnik führen. Der beste Zustand liegt auch hier in der Mitte: eine gesunde Mischung von Groß-, Klein- und Mittelbetrieb ist das Erstrebenswerte. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ost- und Norddeutschland muß aber konstatiert werden, daß hier der Großgrundbesitz so unbedingt vorherrschend ist, daß eine teilweise Zerstückelung in kleinere und kleinere Güter dringend geboten erscheint. Uebrigens liegt die Schaffung kleiner Güter im Interesse des Großgrundbesitzes selbst — für ihn wäre dann die so brennende Landarbeiterfrage in der besten Weise gelöst. Der kleine Bauer und seine Angehörigen, deren Arbeitskräfte durch den eigenen Besitz lange nicht ganz in Anspruch genommen werden, würden zur Erntezeit gerne die Arbeit des größeren verrichten und so zu ihrem eigenen Einkommen aus der Landwirtschaft einen höchst erwünschten Zusatz in Form des baren Geldtagelohnes schaffen.

Nach der Zählung vom Jahre 1895 gab es im deutschen Reich 5 558 317 landwirtschaftliche Betriebe, im Jahre 1907 waren es 5 736 082 — in einem Zeitraum von 12 Jahren haben sie sich also um rund 177 765 vermehrt, ein solches Zeichen, daß große und größere Betriebe in mehrere Bezüge geteilt worden sind. Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Größenklassen der Betriebe dar. Es gab Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von:

	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 u. mehr ha
1907	3378509	1006277	1065539	23566	262191
1895	3236367	1016318	998804	25061	281767

Die bei weitem größte Anzahl der Betriebe hat demnach nur einen Grundbesitz von unter 2 Hektar. Diese Größenklasse hat sich von 1895 bis 1907 um 142 142 Betriebe vermehrt. Die zweite Größenklasse von 2—5 Hektar hat eine Verminderung von 10041 Betrieben erfahren, während die dritte einen Zuwachs von 66 735 Betrieben erhalten hat; die zwei folgenden Größenklassen weisen starke Rückgänge auf — die Vermehrung der Kleinbetriebe erfolgte also auf Kosten der Mittel- und vor allem der Großbetriebe. 1895 waren 281 767 Betriebe von 20 bis 100 Hektar vorhanden, 1907 waren es nur noch 262 191 — also 19 576 weniger! Mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 100 und mehr Hektar gab es 1895 25 061 Betriebe 1907 nur noch 23 566 — sie haben sich also um 2495 vermindert. Die Bedeutung der Zu- und Abnahme der einzelnen Betriebsgrößenklassen wird uns erst ganz verständlich, wenn wir die gesamte Grundfläche betrachten, die auf sie entfällt, die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug wie oben gesagt, 1895 32 517 941 Hektar, 1907 31 834 874. Es entfallen davon auf Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von:

	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 u. mehr ha
1907	1731311	3304878	10421564	9322103	7055018
1895	1808444	3285984	9721875	9869837	7831801

Während sich die Betriebe unter 2 Hektar wie oben gezeigt, um 142 142 vermehrt haben, ist die von ihnen genutzte landwirtschaftliche Fläche um 77 133 Hektar zurückgegangen. Die Vermehrung dort, bei einer gleichzeitigen Verminderung hier, läßt sich nur dadurch erklären, daß die kleinsten Betriebe eben noch kleiner wurden. Obgleich die zweite Betriebsgrößenklasse eine Verminderung der Betriebe von 10 041 Betrieben erfahren hat, ist die von ihnen benutzte Fläche um 18 894 Hektar gestiegen. Diese Tatsache läßt sich nur daraus erklären, daß die einzelnen Betriebe eine Vergrößerung erfahren haben, ohne aber die nächste Größenklasse zu erreichen. Die Betriebe von 5—20 Hektar haben eine Vermehrung von 66 735 zu verzeichnen, die von ihnen benutzte Fläche stieg gleichzeitig von 9 721 875 Hektar auf 10 421 564 also um 699 689 Hektar. Mit der Verminderung der Betriebe der beiden folgenden Größenklassen ging auch eine solche der von jenen genutzten landwirtschaftlichen Grundstücke Hand in Hand. Die Zahl der Betriebe von 20—100 Hektar ist um 19 576 zurückgegangen, die genutzte Fläche um 547 734; noch stärker ist die Fläche der Betriebe mit 100 und mehr Hektar gesunken: nämlich von 7 831 801 Hektar auf 7 055 018 also um 767 783 Hektar. Es ist ganz berechtigt, wenn man darauf hinweist, daß die großen Betriebe von 100 Hektar und mehr auch heute noch einen unverhältnismäßig großen Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche vorwegnehmen, es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, zu betonen, daß eine Bewegung schon recht stark eingesetzt hat, die eine Verminderung der von ihnen benutzten landwirtschaftlichen Flächen im Gefolge hat und eine Vermehrung der kleineren Betriebe und Zuteilung der jenen genommenen Flächen an diese. Man kann also ruhig sagen, daß von einer Stärkung und Weiterbildung des Großgrundbesitzes keine Rede mehr sein kann, denn er büßt beständig an Land ein, daß vielmehr der kleinere und mittlere Betrieb im Vordringen begriffen ist. Diese Bewegung wird vom Staat begünstigt und gerade jetzt hat Preußen ein außerordentlich wichtiges Gesetz eingebracht, das die Zerstückelung größerer Güter in kleinere ermöglicht und begünstigt. Ohne darauf näher einzugehen, sei nur gesagt, daß es dem Staate beim Verkauf von Gütern mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von über 10 Hektar ein Vorkaufsrecht gibt. Er wird dieses Recht gegebenen Falls benutzen, um kleine und mittlere Bauernstellen zu schaffen.

Nachdem wir in dem oben Gesagten die Verfassung der Landwirtschaft und die in ihr herrschenden großen Entwicklungstendenzen kennen gelernt haben, wenden wir uns nunmehr ihren Leistungen zu. Wir können dabei selbstverständlich nicht all ihre Produkte anführen, sondern müssen uns auf die wichtigsten beschränken. Bevor wir aber die zahlenmäßige Produktion betrachten, wollen wir noch einen Blick auf die Ernteflächen der einzelnen Erzeugnisse werfen. Es gibt uns das die Möglichkeit, den Produktionsfortschritt, den die Landwirtschaft gemacht hat, kennen zu lernen. Die Erntefläche betrug in 100 Hektar von:

	Roggen	Weizen	Gerste	Kartoffeln	Hafer	Heu
1880	59259	18207	16268	27678	37532	59161
1885	58418	19193	17424	29212	37868	59094
1890	58203	19602	16642	29059	39040	59095
1895	58936	19308	16906	30457	40287	59140
1900	59550	20492	16700	32188	41228	59121
1905	61456	19271	16332	33166	41821	59202
1906	61017	19360	16445	33020	42215	59519
1907	60427	17468	17017	32975	43771	59707
1908	61193	18847	16291	32926	42753	59673
1909	61307	18314	16454	33237	43100	59615
1910	61868	19429	1570	32962	42874	59650
1911	61356	19750	15850	33215	43277	59318
1912	62683	19257	15898	33416	43874	59205

Diese Zahlen bestätigen zunächst das Bekannte, daß in Deutschland die mit Roggen bewaute Fläche verhältnismäßig am größten ist und daß ferner diese Fläche mit jedem Jahre anwächst. Diese Tatsache muß umso mehr hervorgehoben werden, als der Roggenbedarf Deutschlands lange nicht die Erntemenge (s. folgende Tabelle) die naturgemäß ebenfalls ständig im Wachsen begriffen ist, aufbraucht, sondern einen sehr großen Teil, wie wir später noch sehen werden, ausführt. Wie aus den Zahlen ersichtlich betrug die mit Roggen angebaute Fläche 1880 5,9 Mill. Hektar, 1912 aber 6,3. Die Vermehrung ist an sich nicht so bedeutend, gewinnt aber durch die Tatsache eine ganz besondere Beachtung, daß einmal in der gleichen Zeit der Ernteertrag ganz gewaltig gestiegen ist — eine Folge der besseren Technik in der Landwirtschaft, daß ferner der Einfuhrbedarf Deutschlands an Weizen eine ungeheure Vermehrung erfahren hat. Vor weiteren Ausführungen mögen die Zahlen folgen, die den Ernteertrag der entsprechenden Erzeugnisse angeben. Er betrug in Mill. Tonnen:

	Roggen	Weizen	Gerste	Kartoffeln	Hafer	Heu
1880	8,9	2,4	2,1	19,5	4,2	19,5
1885	5,8	2,6	2,3	28,0	4,3	15,7
1890	5,9	2,8	2,3	23,3	4,9	18,9
1895	5,5	2,8	2,4	31,8	5,2	21,0
1900	8,6	3,8	3,0	40,6	7,1	23,1
1905	9,6	3,6	2,9	48,3	6,5	26,3
1906	9,6	3,9	3,1	42,9	8,4	28,7
1907	9,8	3,5	3,5	45,5	9,1	24,9
1908	10,7	3,8	3,1	46,3	7,7	27,1
1909	11,3	3,8	3,5	46,7	9,1	22,1
1910	10,5	3,9	2,9	43,5	7,9	28,3
1911	10,9	4,1	3,2	34,4	7,7	19,9
1912	11,6	4,4	3,5	50,2	8,5	27,7

Der Ertrag an Roggen ist also von 4,9 Mill. Tonnen i. J. 1880 auf 11,6 i. J. 1912 gestiegen. Die Unbaufläche von Weizen ist von 1,8 Mill. Hektar auf 1,9 Mill. gestiegen, bleibt also sehr stark hinter der des Roggen zurück, auch der Ertrag hat eine anscheinliche Vermehrung erfahren. Von 2,4 Mill. Tonnen auf 4,4 reicht aber bei weitem nicht an den des Roggen heran. Ohne auf die Gründe der hier besprochenen Tatsachen einzugehen — es wird dies bei der Betrachtung des auswärtigen Handels geschehen — sei als Ergebnis festgehalten: Obgleich Deutschland einen stetig wachsenden Bedarf an Weizen hat, der durch ausländische Zufuhr gedeckt werden muß, hat der Roggenanbau eine weitübertragende Bedeutung und ist im Gegensatz zu dem Weizenanbau so groß, daß Deutschland in Roggen ein Exportland geworden ist. Der größte Teil der Roggenerzeugung fällt natürlich auf Preußen — und hier auf die ostpreussischen Provinzen. Der Ernteertrag Preußens allein betrug 1912 8,8 Mill. Tonnen.

Die Unbaufläche von Gerste, die doch in erster Linie als Futtermittel Verwendung findet, ist zurückgegangen, wenn auch der Ernteertrag größer geworden ist. Die erstere betrug 1880 1,6 Mill. Hektar, 1912 nur noch 1,5 Mill. und der Ertrag 1880 2,1 Mill. Tonnen, 1912 aber 3,5 Mill. Das Unbaugelände von Hafer hat sich stark vergrößert: es betrug 1880 3,8 Mill. Hektar, 1912 4,9 Mill. — der Ertrag stieg in der gleichen Zeit von 4,2 Mill. Tonnen auf 8,5 Mill. Trotzdem kann heute nicht mehr gesagt werden, daß der heimische Haferbedarf ganz von der heimischen Landwirtschaft gedeckt wird, und erst recht gilt das vom Maisbau, der in Deutschland überhaupt unbedeutend ist. Auffallend bei den oben angeführten Zahlen ist die Tatsache, daß der Ernteertrag überall viel stärker gestiegen ist, als die Erntefläche, ja, daß z. T. eine Vermehrung bei gleichzeitiger Verminderung dieser eingetreten ist. Es ist diese Erscheinung ein Beweis für die verbesserte Betriebstechnik, die heute auf einen Hektar einen viel größeren Ertrag hervorbringen weiß, wie früher. Wie sehr dies der Fall und wie sehr der Ertrag durch verbesserte Methoden gestiegen ist, sollen folgende Zahlen beweisen. Auf 1 Hektar würden gemertet in 100 Kilogramm:

	Roggen	Weizen	Gerste	Kartoffeln	Hafer	Heu
1880	8,4	12,9	13,2	70,5	11,3	33,1
1885	10,0	13,6	13,0	95,9	11,5	26,9
1890	10,1	14,4	13,7	80,3	12,6	31,9
1895	11,2	14,5	14,3	109,2	13,0	35,5
1900	14,4	18,7	17,9	126,1	17,2	39,1
1905	15,6	19,2	17,9	145,7	15,7	44,1
1906	15,8	20,3	18,9	130,0	20,6	48,3
1907	16,1	19,9	20,6	138,1	20,9	41,7
1908	17,5	20,0	18,1	140,7	18,0	45,4
1909	18,5	20,5	21,2	150,5	21,2	37,1
1910	17,0	19,9	18,5	131,9	18,5	47,4
1911	17,7	20,6	19,9	103,5	17,4	33,7
1912	18,5	22,2	21,9	150,3	19,4	46,8

Nach diesen Zahlen, bei denen selbstverständlich die Witterung nicht ohne Einfluß gewesen ist, hat sich die Ernte auf 1 Hektar bei manchen Erzeugnissen seit 1884 nahezu oder mehr als verdoppelt. Im einzelnen darauf einzugehen erübrigt sich, da die Zahlen für sich sprechen.

Strafrechtsreform und Koalitionsrecht

Von einem Juristen.

Sowohl der Reichstag wie eine Reihe einzelstaatlicher Parlamente haben sich in jüngster Zeit eingehend mit der Frage eines verstärkten Arbeitswilligen schutz beschäftigt. Von Vertretern der Rechtsparteien insbesondere wurden wiederholt sehr weitgehende Anträge gestellt, die vorzüglich den Zweck haben sollten, dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes und dem Terrorismus gegenüber Arbeitswilligen energischer als bisher zu Leibe zu rücken. Tatsächlich konnten jedoch die gestellten Anträge die nur allzu deutlich hervortretende Tendenz nicht verleugnen, daß man damit in Wirklichkeit eine Beschränkung des manchen Kreisen bis in die Seele verhassten Koalitionsrechtes selbst bezweckte. Der Reichstag hat diesen Bestrebungen gegenüber eine entschieden ablehnende Haltung angenommen. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die bestehenden Strafgesetze eine völlig ausreichende Handhabe böten zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes und zum Schutze der Arbeitswilligen.

Durch die Parlamentsdebatten der letzten Zeit ist nun erneut das Interesse und die Aufmerksamkeit vor allem der unmittelbar beteiligten Kreise auf die strafrechtliche Behandlung des Koalitionsrechtes gelenkt worden. Da ist es am Platze, einmal die Frage zu untersuchen, welche Stellung die im Zuge befindliche umfassende Strafrechtsreform zum Koalitionsrecht einnimmt. Es mögen hier zunächst nur die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, da erfahrungsgemäß gegen diese Delikte, abgesehen von der Beleidigung/om meisten von den Streikführern gefehlt wird.

Im gegenwärtigen Strafrechtshandb. handelt von der Nötigung der Paragraph 240, in dem es heißt:

„Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Im Borentwurf zu einem neuen Strafrechtshandb. hat nun der Nötigungsparagraph folgende Fassung erhalten:

„Wer in rechtswidriger Absicht, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.“

Eine Abweichung von der Norm des geltenden Strafrechtshandb. drängt sich in dieser Formulierung des Borentwurfs auch dem Nichtjuristen ohne weiteres auf, nämlich die erhebliche Erhöhung des Strafmaßes, indem Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Mark zulässig sein sollen. Nicht sogleich in ihrer vollen Tragweite erkennbar sind hier dem Laien zwei weitere Unterschiede. In der Fassung des Borentwurfs ist zunächst das Erfordernis einer besonders qualifizierten Drohung, nämlich der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, fallen gelassen worden. Es soll also die Strafbarkeit der Nötigung schon dann vorliegen, wenn sie begangen wird mittelst einer jeden Drohung schlechthin, wobei unter Drohung die Androhung eines Übels verstanden wird, das auf die Entschlüsse eines anderen bestimmend einzuwirken geeignet ist. Nicht erforderlich ist zur Strafbarkeit, daß das angedrohte Übel widerrechtlich sei.

In den Motiven zum Borentwurf wird ausgeführt, daß die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu „formalistisch und für die Praxis unzureichend“ sei, da sie eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder in sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht treffe, die sich oft nicht unter den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Als solche Fälle werden besonders hervorgehoben die Androhung der Enthüllung unliebsamer Vorkommnisse aus dem Vorleben oder Familienleben, der Drohung mit einer Strafanzeige der sogenannten Schantage.

Es ist zweifellos, daß diesen Ausführungen der Motive eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andererseits muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser weiten Fassung nur allzu leicht an sich moralisch wie rechtlich erlaubte Tatbestände unter die Strafdrohung des Paragraph 240 fallen können. In diesem Punkte haben gerade Arbeiterkoalitionen allen Grund, auf der Hut zu sein und solchen Neuerungen mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. — Eine weitere gewichtige Abweichung vom gegenwärtigen Rechtszustand liegt in der Aufstellung des Erfordernisses einer „rechtswidrigen Absicht.“ Der Borentwurf macht die Strafbarkeit der Nötigung davon abhängig, daß der Täter in rechtswidriger Absicht handele, m. a. W. er erklärt die Nötigung nur dann für strafbar, wenn der damit verfolgte Zweck ein rechtlich unerlaubter ist. Wie die Motive ausführen, soll fortan nicht nur das Mittel, sondern auch der Zweck scheitern. Darin liegt eine Einschränkung des bisherigen Tatbestandes der Nötigung. Bezüglich dieses Punktes haben die Arbeiterkoalitionen keinen Anlaß, irgend welche Befürchtungen zu hegen.

Die Fassung des Nötigungsparagraphen im Borentwurf hat nun durch die zweite Strafrechtskommission, deren Beschlüsse der stellvertretende Vorsitzende Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer kürzlich (1914) in systematischer Bearbeitung veröffentlicht hat, eine bemerkenswerte Veränderung erfahren, die ein Kompromiß zwischen dem geltenden Rechtszustand und dem vom Borentwurf vorgeschlagenen Änderungen darstellt. Danach hat der Nötigungsparagraph in der zweiten Lesung im Entwurf folgende Fassung erhalten: „Wer einen anderen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist, wird . . . u. s. w. Diese letztere Fassung verlangt also zur Strafbarkeit der Nötigung erstens eine rechtswidrige Absicht, ausgedrückt in dem Nebenbegriff, „zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist“ und zweitens präzisiert sie für den Fall, daß das Nötigungsmittel eine Drohung ist, diese näher dahin, daß es eine Drohung sein muß mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten. Das zuletzt genannte Erfordernis stellt eine entschiedene Verbesserung gegenüber dem Borentwurf dar, der wie schon erörtert, jede Drohung als Nötigungsmittel für ausreichend erklärte. Die letzten Beschlüsse der Strafrechtskommission berechtigen demnach vom Standpunkte der organisierten Arbeiterklasse aus zu einer etwas optimistischeren Beurteilung, soweit das Koalitionsrecht in Frage steht. Es ist zu weit gegangen, wenn der „Vorwärts“ und andere führende sozialdemokratische Organe zur Zeit schreiben, daß im Borentwurf die Nötigung zu einem Kampfmittel gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ausgestaltet sei. Eine bewußte Tendenz, mit Hilfe des Nötigungsparagraphen das Streikrecht zu gefährden, hat jedenfalls den Bearbeitern des Borentwurfs ferngelegen, was sich deutlich aus einer Äußerung der Motive ergibt, wo es heißt, daß im Zusammenhange mit Paragraph 240 keine Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Ausspercungen zu schaffen seien. Das schließt natürlich nicht aus, daß die vorgeschlagenen Änderungen bei ihrer weiten und wenig präzisen Fassung in der Praxis gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgenutzt werden können, weshalb größte Vorsicht und Mißtrauen geboten erscheint.

Nicht nur der Nötigungs-, sondern auch der Bedrohungsparagraph hat im Borentwurf sowohl wie im Entwurf der zweiten Kommission weitgehende Änderungen erfahren. Der Par. 241 des geltenden Strafrechtshandb. lautet: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“ — Demgegenüber schlägt der Borentwurf folgende Fassung vor: „Wer durch gefährliche Dro-

hung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft." Auch hier fällt wieder zunächst die erhebliche Erweiterung des Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 1000 Mark) in die Augen. Sehr bedenklich ist in der Fassung des Vorentwurfs das Tatbestandsmerkmal der gefährlichen Drohung. Gerade vom Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aus muß gegen eine so unbestimmte und vage Ausdrucksweise entschieden angekämpft werden. Was kann eine arbeiterfeindliche Praxis nicht alles für eine gefährliche Drohung halten? Eine kleine Verbesserung stellt demgegenüber der Beschluß der 2. Kommission dar, der analog dem Par. 240 Drohung mit Gewalt oder einem anderen rechtswidrigen Verhalten verlangt. Auch die Formulierung ist immer noch zu unbestimmt, aber jedenfalls der des Vorentwurfs vorzuziehen. Letzterer bringt gegenüber dem geltenden Strafgesetzbuch noch eine weitere weitgehende Abmilderung; es soll nämlich die Drohung nur strafbar sein, wenn sie den Bedrohten in seinem Frieden stört. Mithin soll die Bedrohung aus einem sogenannten Gefährdungsdelikt zu einem Verletzungsdelikt umgestaltet werden. Durch Beschluß der 2. Kommission ist das Erfordernis der Friedensstörung näher umschrieben, indem verlangt wird, daß der Bedrohte durch die Drohung in „Besorgnis oder Schrecken“ versetzt sein muß. — Danach soll die endgültige Fassung des Par. 241 lauten: „Wer einen anderen durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken versetzt, wird...“ Es liegt auf der Hand, daß das letztere Erfordernis gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Die Bedrohung wäre also nur strafbar, wenn sie die zu erwartenden Wirkungen, nämlich die Erregung von Angst oder Schrecken, bei dem Bedrohten auch wirklich ausgelöst hat. Auf die Arbeitskämpfe angewandt, könnte also z. B. eine Bestrafung von Streikposten wegen Bedrohung von Arbeitswilligen dann nicht eintreten, wenn diese sich trotz der Drohung in ihrer Gemüts-Seelenruhe nicht haben stören lassen, was bei der Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaften, die gegen solche Dinge schon ziemlich abgehärtet sind, wohl regelmäßig der Fall sein dürfte. Es ergibt sich also, daß die vorgeschlagenen Änderungen des Bedrohungsparagrafen teils wegen ihrer Unbestimmtheit das Koalitionsrecht gefährden können, teils, wenigstens theoretisch, — ob auch praktisch, ist eine andere Frage —, als Fortschritt begrüßt werden können.

Was für alle hier besprochenen Neuerungen in Bezug auf Nötigung und Bedrohung charakteristisch ist, das ist die Tatsache, daß damit Kautschukbestimmungen geschaffen werden, die dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum lassen. Diese Erscheinung gibt überhaupt dem ganzen Entwurf sein charakteristisches Gepräge. In der schon vorher erwähnten systematischen Bearbeitung der Beschlüsse der Strafrechtskommission heißt es u. a.: „Der Entwurf hat sich in der Formulierung seiner Tatbestände von der Strenge und der Restriktion des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in erheblichem Maße losgesagt, seine Bestimmungen elastischer gestaltet und es vorgezogen, dem Richter mehr begriffsmäßige Merkmale und Weisungen zu erteilen, als ihn durch die Bindung an einzelne für die Rechtsanwendung als maßgebend gemachten Fälle zu beschränken.“ Dieser Standpunkt des Entwurfs mag für andere Rechtsgebiete, insbesondere für das bürgerliche Recht voll zu billigen sein; in der Strafgesetzgebung kann man ihn jedoch nur mit weitgehenden Vorbehalten und Reserven akzeptieren.

Gerade bei den Strafnormen, die, wie z. B. die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung nur allzu leicht eine gewisse soziale Färbung annehmen und je nach ihrer Auslegung eine verschiedenartige politische Tragweite erlangen können, muß man eine präzisere und kasuistischere Fassung verlangen und die Freiheit des richterlichen Ermessens nach Möglichkeit einschränken. Es wird damit auch der Justiz selber ein großer Dienst erwiesen und der Gefahr vorgebeugt, daß diese sich in verstärktem Maße den odiosen Vorwurf der Klassenjustiz zusieht. Die organisierte Arbeiterschaft aber hat allen Grund, auch schon bei den Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches mit der größten Aufmerksamkeit zu verfolgen, um alle Versuche, das vornehmste Recht des modernen Arbeiters, nämlich das Koalitionsrecht, zu beschränken oder seine Ausübung illusorisch zu machen, schon im Keime zu ersticken.

Allgemeine Rundschau

Rundgebungen für die christlichen Gewerkschaften

In den letzten Wochen sind die verschiedensten Rundgebungen für die christlichen Gewerkschaften erfolgt.

Von der nationalliberalen Partei sprach sich im Reichstag Abgeordneter Hoffmann, im preussischen Abgeordnetenhaus Abgeordneter Lehmann für die christlichen Gewerkschaften aus.

Der Reichsanwalt der Zentrumspartei erließ eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Vom politischen Standpunkt aus muß die Partei darauf Wert darauf legen, daß ihre Anhänger in den politischen und sozialen Organisationen tatkräftig mitarbeiten, um auch an ihrem Teile den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg von Land und Volk zu fördern. Das gilt für die christlichen Gewerkschaften, für die auf christlichen und unterchristlichen Boden tätigen Organisationen des Handwerkerstandes, des kaufmännischen Mittelstandes, der Angestellten und Beamten und nicht zuletzt auch für zahlreiche Kreise der gewerblichen Arbeiter, die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung des wirtschaftlichen und geistigen Wohls ihres Standes auf der Grundlage der bestehenden Gewerkschaftsordnung und des unterchristlichen Gedankens erstehen. Alle Mitglieder der Partei müssen von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß gegenüber der stetig wachsenden Macht der staats- und religionsfeindlichen Sozialdemokratie die christlich-nationalen Arbeiterbewegung nur dazu voll zur Geltung kommen kann, wenn hindernisse beseitigt werden, was ihre Einigkeit und ruhige Entwicklung gefährdet.“

Der Vorstand des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westfalens erließ eine Rundgebung, in welcher es u. a. heißt:

„Unsere Vereine sind gewachsen und stark geworden in enger Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften. In einem Arbeitsrat standen sie zu ihnen, und daraus haben sie fest. Ihr System der erfolgreichen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, unabhängig von der Sozialdemokratie,

hat sich aufs Beste bewährt. Nicht aber das System katholischer Fachabteilungen. deren jahrzehntelange Erfolglosigkeit und Unfruchtbarkeit in der deutschen Arbeiterbewegung hat das erwiesen. Darum halten unsere Vereine treu zu den christlichen Gewerkschaften.“

Das Organ der bayerischen Regierung trat wiederholt für die christlichen Gewerkschaften ein. In ihrer Nummer vom 16. März steht die „Bayerische Staatszeitung“ genötigt, Angriffe zurückzuweisen, die ihr wegen ihrem Eintreten für die christlichen Gewerkschaften gemacht worden sind. Unter anderem schreibt sie:

„Die „Staatszeitung“ tritt entschieden für die christlichen Gewerkschaften ein. Sie tut dies, weil die christlichen Gewerkschaften, in denen katholische und evangelische Arbeiter ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit wirtschaftlich organisiert sind, diejenigen Arbeiterorganisationen darstellen, die nach Mitgliederzahl und Entwicklungsfähigkeit als ernst zu nehmende Gegner der sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu erachten sind. Eine Sprengung der christlichen Gewerkschaften ließe befürchten, daß ein sehr beträchtlicher Prozentsatz ihrer Mitglieder in die Zwangslage versetzt würden, sich zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen den freien Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie anzuschließen. Die christlichen Gewerkschaften haben mit Klugheit und Festigkeit ihre Existenz bisher behaupten können. Ihnen in dem nicht leichten Kampfe beizustehen, den sie um ihren Bestand und ihre innere Geschlossenheit führen, ist eine staatliche Notwendigkeit. Daß derjenige, der die christlichen Gewerkschaften unterstützt, hierbei sich gegen gewisse Eifererkreise wenden muß, die glauben, päpstlicher sein zu müssen, als der Papst, ist selbstverständlich. Das Erstreben dieser Kreise schonungslos aufzudecken und ihnen mit vollem Nachdruck entgegenzutreten, ist eine Aufgabe, die allen am Herzen liegen muß, die aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen die christlichen Gewerkschaften erhalten und gefördert wissen wollen.“

Die Deutsche Volksversicherung A. G.

veröffentlicht „In eigener Sache“ folgende Erklärung:

„Der Vorsitzende des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“, Generallandschaftssekretär Dr. Kapp, hat unter dem 1. Februar 1914 an das Plenarkollegium der Ostpreussischen Landschaft einen „Bericht über den Kampf um die Volksversicherung“ erstattet, der seines eigentlichen, vertraulichen Charakters dadurch entkleidet worden ist, daß er vom Verfasser in einer großen Anzahl von Exemplaren überall in die Tagespresse übergegangen ist. Dieser „Bericht“ bildet nichts anderes, als eine Zusammenstellung der ungerechtfertigten, unbegründeten und unsachlichen Verdächtigungen und Schmähungen, mit denen Dr. Kapp seit mehr als Jahresfrist alle Personen, Vereinigungen und Gesellschaften überhäuft, die in irgend einer unmittelbaren oder mittelbaren Beziehung zu unserem gemeinnützigen Unternehmen stehen. Wir werden auf die Einzelheiten dieses „Berichts“ an anderer Stelle die gebührende Antwort geben und begnügen uns heute daher mit folgender Erklärung:

Wir übernehmen selbstverständlich die volle Verantwortung für alle Maßnahmen, die von unserer Gesellschaft seit ihrer in Gründungstage getroffen worden sind, haben aber keinen Anlaß, uns mit Angelegenheiten zu befassen, die vor der Gründung unserer Gesellschaft gelegen haben.

Wir erklären weiter, daß die privaten Lebensversicherungs-gesellschaften niemals auf die Haltung unserer Gesellschaft gegenüber den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten irgendwie eingewirkt, oder einzuwirken versucht haben.

Wir erklären schließlich, daß die christlichen Gewerkschaften niemals auch nur den Versuch unternommen haben, unsere Gesellschaft zu einem Werkzeug zum Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation und zur Erlangung der dazu erforderlichen Mittel zu machen.

Der gegenwärtige bedauerliche Kampf um die Volksversicherung findet seinen Ursprung lediglich darin, daß der öffentlichen Volksversicherung die Monopolstellung verjagt geblieben ist, die Dr. Kapp in seinem „Bericht“ an verschiedenen Stellen ausdrücklich für sie in Anspruch nimmt. Diese Tatsache allein soll der Öffentlichkeit die Augen darüber öffnen, auf welcher Seite die Schuld zu suchen ist, wenn die so dringend wünschenswerte Verwirklichung auf dem Gebiete der nationalen und gemeinnützigen Volksversicherung bisher nicht zustande gekommen ist.“

Sozialdemokraten als Arbeitgeber

In Krefeld hat, so lesen wir in der Tagespresse, eine außerordentliche Generalversammlung des dortigen sozialdemokratischen Kaufvereins den Vorstand und auch den Aufsichtsrat einstimmig abgesetzt.

Die Ursache dieses Beschlusses liegt nun schon längere Zeit zurück und ist in verschiedenen Vorkommnissen zu suchen, die sich insbesondere im Bäckereibetriebe der Genossenschaft ereigneten. Infolge dieser Vorgänge reichten 52 Genossen einen Antrag auf Ausscheidung der gesamten Verwaltung ein. In der außerordentlichen Hauptversammlung, die dieser Tage stattfand, wurde der Antrag damit begründet, daß die Vorstandsmitglieder im Bäckereibetriebe sich nicht mit genossenschaftlichen Grundfragen verhalten hätten. Die Entlassung zweier Bäder sei erfolgt, weil sie im Arbeiterausschuß die Rechte der Arbeiter vertreten hätten, seien also eine Maßregelung, wie sie in keinem kapitalistischen Betriebe vorkomme. Somit verlange man in der Arbeiterbewegung, Koalitionsfreiheit, Schlichtungsstellen, Anerkennung der Arbeiter-Ausschussmitglieder, Anerkennung der Schlichtungsstellen. Hier aber habe ein Vorstand und Aufsichtsrat, in denen eine ganze Anzahl führender Gewerkschaftsmitglieder tätig seien, alle diese Forderungen mißachtet, und Ausschussmitglieder gemißhandelt. Der sozialdemokratische Bäckereiverband habe ebenfalls seine Mitglieder im Stich gelassen und dürfe nicht wieder zu einem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft zugelassen werden. In der Hauptversammlung, die einen fürchterlichen Verlesung nahen, wurden viele andere schwere Vorwürfe gegen die Verwaltung der Genossen erhoben: im Bäckereibetriebe gehe es wie auf einem Kaiserreich zu, 200 Mark habe der Vorstand auslos für Einladungen zu der Hauptversammlung verschwendet, um seine verkehrte Sache zu retten. Der Verbandsdirektor Marx (Düsseldorf) verhalte sich verächtlich, die Verwaltung zu verweigern; alle Arbeiter, die für diese Partei nahmen, wurden schändlich nieder geschrien. Für den Antrag auf Ausscheidung des Vorstandes stimmten 403 Mit-

glieder, dagegen 120. Der zweite Antrag auf Amtsentsetzung des Aufsichtsrats wurde mit 382 gegen 88 Stimmen angenommen. Der neue Aufsichtsrat wurde unter der Bedingung gewählt, daß er dem Gesamtvorstand zum 15. Mai kündigt und für Ersatz sorgt.

Dieses Pröbchen Zukunftsstaat zeigt, daß auch bei den Sozialdemokraten Theorie und Praxis — zwei Paar Stiefel sind.

Die Gelben und Bismarck

Was haben denn die miteinander zu tun? werden sich unsere Kollegen erstaunt fragen. Das sollt ihr gleich hören. Der „Werkverein“, das Blatt der Krupp'schen Gelben, betitelt seinen Leitartikel in Nr. 13: „Bismarck und die deutsche Arbeiterschaft.“ In demselben stellt das Blatt, die unter Bismarck geschaffenen Gesetze für die Arbeiterschaft zusammen. Darunter nennt es auch das, in der „Gewerbeordnung“ festgelegte „Koalitionsrecht“. Zum Schluß heißt es dann in dem Artikel unter anderem:

„Wir leben in sturmchwangeren Zeiten und wissen nicht, wie der Zukunft Würfel rollen werden. Deswegen muß Bismarcks Geist im Volk lebendig sein.“

Einverstanden! Aber der „Werkverein“ tut doch selber alles um den Bismarck'schen Geist im Volke zu töten. Bismarck gab den Arbeitern die Koalitionsfreiheit und das Recht zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Koalitionsverbote, der unter Bismarck eingebracht wurde, heißt es:

„Koalitionsverbote sind gegen Arbeitgeber ohne Bedeutung. Jeder industrielle Unternehmer bildet schon für sich seinen Arbeitern gegenüber die planmäßigste, konzentrierteste und stetigste Union. Er bedarf der Koalition nicht; schreibt er dazu, so kann die Verabredung sich auf einige Teilnehmer beschränken und vermöge dieses Umstandes und mit Hilfe der Mittel, welche die größere Umsicht und das größere Vermögen gewähren, in der Stille eingeleitet und durchgeführt werden, ohne daß sie nachweisbar sind. In diesem Sinne ist es von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem einzelnen abgeht, durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Besserung des Lohnes zum Unternehmerngewinn herbeizuführen.“

Die Gelben verzichten nicht nur auf dieses Recht, sondern treten offen gegen die Arbeiterinteressen auf und spielen Handlanger der Scharfmacher. Beweis: Der „Werkverein“ (Nr. 8, 1914) ist ganz empört darüber, daß der Reichstag die Resolution Behrens-Giesberts, Schiffer angenommen hat, worin verlangt wird, daß die angekündigte Denkschrift der Reichsregierung zur Koalitionsfrage auch auf Koalitionsvergehen der Unternehmer ausgedehnt werden soll. Dieses Verlangen, so schreibt der „Werkverein“, sei ein taktischer Schachzug, um die ganze Frage zu verwischen. Was die Unternehmer verbrochen haben, gehört nach der Auslegung des gelben Blattes gar nicht in diese Denkschrift hinein:

„Denn die Bedrückung Nichtstreikender durch ihre eigenen Genossen darf mit den Maßnahmen der Arbeitgeber zur Abwehr des Streiks niemals in Vergleich gestellt werden. Zu der Bedrückung von Arbeitern durch Arbeiter könnte nur die Bedrückung von Arbeitgebern durch Arbeitgeber zum Vergleich herangezogen werden.“

Dieser gehts wirklich nicht mehr in der Preisgabe der Arbeiterrechte und in der Vertretung des Scharfmachertums. Wenn also kapitalmächtige Unternehmer gegen wirtschaftlich schwache Arbeiter brutallsten Terrorismus ausüben, durch Koalitionsverbote, (gegen den Bismarck'schen Geist im Volke handeln), Maßregelungen, schwarze Listen usw. das Koalitionsrecht der Arbeiter gewaltsam unterdrücken, dann soll das mit Auswüchsen auf dem Gebiete des Koalitionswesens nichts zu tun haben! So deduziert ein gelbes Werkvereinsorgan, das angeblich für Arbeiter geschrieben und von Arbeitern gelesen wird. Man weiß wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll: über die Schafsgeduld der gelben Vereinsmitglieder die sich einen derartigen Hojn auf die ureigenen Arbeiterinteressen ruhig bieten lassen, oder über die Dreistigkeit, mit welcher die gelben Wortführer auf den Rechten der Arbeiter herumtrampeln? Kenner der gelben Bewegung wissen allerdings, daß es in den Kreisen der gelben Werkvereinsmitglieder schwer am gehen ist, daß diese hochgradige Unzufriedenheit aber durch den Druck der kapitalmächtigen Werksverwaltungen künstlich niedergehalten wird. Wie lange noch, das ist eine andere Frage. Und daß, wenn die gelben Ketten einmal gesprengt werden, die Sozialdemokratie der empfangende Teil sein wird, darüber braucht sich niemand einem Zweifel hinzugeben.

Blutapfelstein

Zur Gemeindevertreterwahl in Felgeleben schreibt die sozialdemokratische Magdeburgerische „Volkstimme“, daß der Dreher Willy Brünning, welcher durch das Los Gemeindevertreter geworden sei und der sozialdemokratischen politischen Organisation angehörte, aus dieser ausgeschieden sei. Warum? Hierzu schreibt eine andere Zeitung: „Bei der Gemeindevertreterwahl in Felgeleben wurde das Mitglied des (gelben) Werkvereins der K. Wolf'schen Werke, Dreher Willy Brünning als Kandidat der Hausbesitzer gewählt.“

Bei der Kaisergeburtstagsfeier der christlichen Gewerkschaften von Magdeburg-Südost hatte man das Kassabuch und die Abrechnungen des dortigen sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes gefunden. Am folgenden Tage wurden die Sachen dem sozialdemokratischen Vertrauensmann wieder zugestellt. Dieser bedankte sich und sagte: „Viel ist ja nicht dabei, denn ich bin ja nicht bloß Vertrauensmann, sondern auch Mitglied beim gelben Verein bei Wolf.“ Roter Vertrauensmann und gelber Werkvereinsleiter ist gut. Haben die beiden Richtungen so viel Gemeinsames an sich, daß man beiden unbemerkt angehören kann?

Aus Hamburg kommt jetzt die Nachricht, daß bei der Krankenkassenwahl der Seefischwerft Blohm u. Vogt die Gelben von den zu wählenden 50 Ausschussmitgliedern und 100 Erzahlenden, keinen einzigen erhalten haben; dabei haben die Gelben bei dieser Firma 1000 Mitglieder. Blutapfelstein, hier wie dort.

Unsere Kollegen tun gut, sich diese Vorkommnisse zu merken, und sie bei Gelegenheit sowohl den Genossen als auch den Gelben unter die Nase zu reiben.

Zum bayerischen Berg- und Hüttenetat

Der gleichnamige Artikel in Nr. 12 bedarf hinsichtlich der Rentabilitätsfrage in den Staatsbetrieben einer Ergänzung. Die Ziffern über Fehlbeträge und Ueberschüsse der einzelnen Betriebe

welche die bayerische Staatszeitung für die Jahre 1910 bis 1912 veröffentlichte, kann kein großer Wert beigelegt werden, denn sie beruhen auf der kameralschen Buchführung, eine nach kaufmännischen Grundregeln aufgestellte Bilanz würde ein ganz anderes Bild ergeben.

Nach dieser Rechnungsweise wird das Ausgabenkonto der einzelnen Werke auch mit Ausgaben für Betriebseinrichtungen belastet. In Privatbetrieben werden Ausgaben für Neuananschaffungen auf das Maschinen- oder Immobilien-Konto gesetzt und jährlich ein entsprechender Betrag abgeschrieben. Wenn zum Beispiel der Inhaber einer kleinen Maschinenfabrik in einem Jahre 10 000 Mark Reingewinn erzielt, im gleichen Jahre aber neue Maschinen anschafft im Werte von 25 000 Mark, dann ergibt sich auch hier ein Selbstbetrag von 15 000 Mark.

Wird dieser Betrag für Neuananschaffungen nicht den laufenden Einnahmen entnommen, sondern mehr Vermögen in den Betrieb gesteckt, und alle Jahre etwa 10 Prozent abgeschrieben als Abschreibung, dann wären beim obigen Beispiel 2 500 Mark im folgenden Jahre abzuschreiben, das heißt als Ausgabe zu buchen. Die Aktiengesellschaften bilden in der Regel einen besonderen Fond für Neuananschaffungen.

Erst dann, wenn die Ausgaben für Neuananschaffungen auf eine Reihe von Jahren gleichmäßig verteilt werden, ergibt sich ein richtiges Bild über Rentabilität eines Betriebes. Um dies zu erreichen soll neuerdings auch für die Staatsbetriebe ein besonderer Fond geschaffen werden.

Für die Rentabilitätsberechnungen ist dem Außenstehenden noch fraglich, ob die Transaktion von Immobilien und dergleichen von einem Werke zum anderen Werke rechnerisch ausgeglichen wird. So hat z. B. Bergen eine Anzahl recht teure Modelle abgegeben und mußte für die eigenen Bedürfnisse wieder selbst Ersatz schaffen.

Ohne kaufmännische Abschlässe bieten die Ziffern über Betriebsergebnisse der staatlichen Werke noch wenig Inhalts. Punkte über die wirkliche Rente, welche auf einem Werke erzielt werden konnte.

Streiks und Lohnbewegungen

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Essen-Bergeborbeck. Auf der Zinkhütte in Bergeborbeck bestehen Differenzen.

Lobberich bei Krefeld. Bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Lillm. Schmeß, stehen die Arbeiter wegen Verletzung des Koalitionsrechts im Kampf.

Wien (Westl.). Bei der Firma Rütering und Beckmann bestehen Differenzen.

Breslau. Auf der Waggonfabrik Linke-Hoffmann stehen die Arbeiter im Streik.

Krefeld. Bei sämtlichen Firmen der Vereinigung Krefelder Elektro-Installationsfirmen stehen die Monteure und Hilfsmonteure wegen Tarifbruch der Arbeitgeber im Streik.

Sofingen. Die Waffenarbeiter sind ausgesperrt.

Hafpe. Bei der Firma Häckermann stehen die Former wegen Akkordabzügen im Streik.

Wersau. Die Arbeiter der Firma Anton Hann stehen im Streik.

Freising. Bei der Firma Schütter stehen die Former im Streik.

Zugung ist fernzuhalten.

Düsseldorf. Die bei der Walzmaschinenfabrik Schmitz entstandenen Differenzen in der Dreherei, welche am 18. März zur Arbeitsniederlegung führten, sind beigelegt. Am Mittwoch, den 25. März, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Firma gerührt den bisher erreichten Durchschnittsverdienst auf einer Drehbank und ist damit einverstanden, daß für die Bedienung einer zweiten Bank bis zu 10 Pfg. die Stunde mehr bezahlt wird. Die Bezahlung der Dreherlehrlinge wurde so geregelt, daß der Dreher für das erste Lehrjahr die wöchentliche Vergütung weiter erhält und erst dann eine andere Regelung in beiderseitigem Einverständnis eintritt. Die von Lehrlingen verborenen Arbeitsstücke brauchen die Dreher nicht zu vergüten. Die Beschwerden der Dreher über das Warten auf neue Arbeit waren der Firma unbekannt; der Uebelstand soll unter allen Umständen verschwinden. Gleichzeitig sind Reparaturen an Werkzeugen sofort zu erledigen, soweit dies eben möglich ist. Die Revision fertiger Arbeit soll so erfolgen, daß stets der Gebrauchswert geprüft wird, ohne Kleinliche Schikane. Unverschuldete Nachtarbeit wird in Zukunft der geleisteten Arbeit entsprechend mit dem Durchschnittsverdienst bezahlt. Unbekannt war der Firma, daß Beamten von den Dreher Akkordarbeit forderten, ohne ihnen einen Akkordschein vor Beginn der Arbeit zuzustellen. Dies soll auch geändert werden. Die Behandlung der Arbeiterschaft durch die Vorgesetzten soll gleichfalls in Zukunft keine Veranlassung mehr bieten. Damit waren die Hauptbeschwerden der Dreher zur Zufriedenheit erledigt und in voller Einstimmigkeit wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Der zuletzt entlassene Dreher hat bereits anderweitig Arbeit erhalten.

Aus Wirtschaft und Technik

Neue Zangen

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Werkmeisterzeitung“ folgende lesenswerte Abhandlung:

„Eine Feuerzange ist ein dringendes Bedürfnis für jeden Metallarbeiter, der Werkstücke aus Eisen oder Stahl am Feuer zu bearbeiten hat. Schmiedezangen, deren Mäuler den jeweils zu bearbeitenden Profilen angepaßt sind, also Rund-, Flach-, Vierkant-Zangen usw. sind seit langem bekannt. Eine solche Zange ist aber nur für das Profil verwendbar, für das sie hergestellt ist, so daß Betriebe, welche mehrere Arten von Profilen zu bearbeiten haben, Schmiedezangen jeder Sorte und noch dazu in verschiedenen Größen haben müssen. Dabei bieten diese gewöhnlichen Zangen nur wenig Sicherheit gegen das Herausfliegen von Werkstücken aus dem Zangenmaul, wenn auch die Schenkel oft krampfhaft festgehalten oder gar durch einen übergeschobenen Ring gegeneinander gepreßt werden. Diesen Uebelständen hat die von der Firma Ernst Brodhäus u. Co. in Wittenberg hergestellte und in den Handel gebrachte Schmiedezange „Wolfsmaul“ D. R.-G.-M. abgeholfen. Das Wesentliche der Konstruktion sind die in dem Maul der Zange angeordneten Zähne, in Verbindung mit einer durch die Mitte jeder Backe gehenden dreikantigen Längsrille. Die

Zähne halten jedes Profil, es sei einfach oder kompliziert, durchaus fest, ohne daß das krampfhaft Zusammenpressen der Schenkel notwendig wäre. Daraus ergibt sich nicht allein eine größere Sicherheit beim Schmieden, da das Herausfliegen von Werkstücken aus dem Zangenmaul und die hiermit oft in Verbindung stehenden Unfälle verhütet werden, es ist vielmehr mit der Verwendung der Wolfsmaulzange auch eine Ersparnis an Werkzeugkosten verbunden, da das Wolfsmaul alle Profile faßt und nicht mehr für jede Art von Profilen besondere Zangen bereitgestellt werden müssen. Bei der Wolfsmaulzange sind die Zähne der größeren Haltbarkeit wegen abgerundet und die Schenkel vom Gewerbe an hochkantig flach durchgereiht (mit abgerundeten Ranten), um die Federkraft der Schenkel zu erhöhen.

Die Radrohrzange „Kubi“, D. R.-G.-M., ist eine neue eigenartige Rohrzange, bei der ein auf einer Zahnstange laufendes Zahnrad die Stelle des sonst üblichen Greifkopfes vertritt. Dieses Zahnrad wird durch eine verstellte liegende Feder stets nach oben gegen das Rohr resp. gegen das Maul der Zange gedrückt, so daß das Rohr sofort fest und sicher gefaßt wird. Es ist also kein zeitraubendes Verstellen durch Schrauben oder Hebel erforderlich, in dem Augenblick, in dem die Zange angelegt wird, faßt sie durchaus selbsttätig, ohne jeden weiteren Handgriff. Die neuartige Konstruktion der Zange ermöglicht es, Rohre auch an sonst unzugänglichen Stellen, z. B. nahe an der Wand und in Ecken zu fassen, was ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist. Die Zangen werden in 4 Größen hergestellt: —1, —1½, ¼—2½ und 2—4" Rohre fassend. Alle Zähne der Zange sind eingefräst und gut gehärtet, ein Einsteifen der Zange ist unmöglich. Bolzen und Bügel dienen lediglich zur Führung des Zahnradchens und sind beim Anzug vollständig entlastet, werden also in keiner Weise beansprucht. Die Zange ist von der Firma Ernst Halbenwang in Kräminalerbrücke (Rheinland) hergestellt und in den Handel gebracht.

Bemerkenswert ist eine neue Zange zum Biegen von Drahtstößen. Die Konstruktion dieser Zange besteht aus einer um den Zangenbolzen sich drehenden Biegeschablone, in die der Draht vor dem Biegen eingehängt wird. Durch den alsdann ausgeübten Handdruck auf die Schenkel der Zange werden naturgemäß auch die Zangenbacken zusammengedrückt und so der dazwischen liegende Draht in die gewünschte Form gepreßt. Das Anbiegen der Dese bei Spannungsdrähten und dergleichen mit der Hand liefert nicht immer einwandfreie, gleichmäßig schöne Dese, ganz abgesehen von der Zeitdauer der Arbeit. Bei Benutzung der neuen Zange ist die Dese durch einen Handdruck ungenügend fertiggestellt.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. April der vierzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. April bis 11. April fällig.

Die Zahlstelle Schwabach erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von wöchentlich 40 Pfg. für männliche und 20 Pfg. für weibliche Mitglieder im Schlaggergewerbe. Der wöchentliche Gesamtbeitrag beträgt in der 2. Beitragsklasse 1,20 Mark und 55 Pfg.

Der Werkzeugschlosser Karl Eckler, Buchnummer 190 321 wird aus dem Verbandsausgesehlossen wegen unkollegialen Verhalten.

Aus dem Verbandsgebiet

Umburg. (Aus der Knappschaftskasse der Luitpoldhütte.) Am 20. März fand in Umburg eine zahlreich besuchte Besetzungssammlung der Luitpoldhütte statt, die von unserem Verband einberufen war. Die Vorarbeiten erstatteten Bericht über die Neuerungen, die durch das Vorwärtsdrängen unserer Kollegen in der Kasse erreicht wurden. Kollege Schmid hatte das Referat übernommen. Er führte etwa folgendes aus: Seit langer Zeit ist es das berechtigste Streben unserer Kollegen, die Zahl der Krankenärzte zu steigern. Für unsere Hütte sind bisher bei 1400 Arbeitern nur zwei Ärzte tätig gewesen. Durch neuerliche Verhandlungen ist es gelungen, einen weiteren Arzt zu bekommen, ohne daß die Beiträge größer werden. Außerdem sind bekanntlich nach einer Fälligkeit von fünf Jahren auf unserm Werke die Angehörigen der Mitglieder Arzt und Apotheke frei. Mehrere Anträge wurden schon gestellt, um hier Verbesserungen zu erzielen. Jetzt ist es gelungen, daß, ab 1. April die Angehörigen der Mitglieder der Kasse unbefehdet wie lange die Kollegen beschäftigt sind, wenigstens den Arzt frei haben. Die Frage der kostenlosen Versorgung mit Arzneimitteln für die Angehörigen werden wir aber nicht aus dem Auge lassen. Ferner kommt hinzu, daß in Zukunft bei Unfällen das Krankengeld vom ersten Tage an gezahlt wird. Bisher war es so, daß es vom ersten Tage an gezahlt wurde, wenn der Arbeiter wenigstens vier Tage krank feiern mußte; wer nur drei Tage krank war, bekam den ersten Tag nicht bezahlt. Auch für die ledigen Kollegen haben es sich die Vorarbeiten angelegen sein lassen, einzutreten. Bisher erhielten die ledigen Kollegen bei Krankenhausbehandlungen einen Teil ihres Krankengeldes. Letzteres wollte man abschaffen. Die Vorarbeiten konnten aber triftige Gründe ins Feld führen, die gegen die Abschaffung sprachen. Alsdann einigte man sich dahin, es beim Alten zu lassen.

In der Diskussion wurde besonders den Vorarbeiten der Dank für ihre Arbeiten ausgesprochen. Es ist nicht nur Aufgabe der Kollegen, sich um ihr Arbeitsverhältnis zu kümmern, sondern auch unsere soziale Gesetzgebung zu verfolgen. Auch in den Kassen unserer Werke kann für die Arbeiter mancher Vorteil wie auch oben angeführt errungen werden. Gewiß, ernten die Vorarbeiten nicht bei allen Arbeitern Dank, auch wenn sie es noch so gut machen. So schrieb noch vor kurzem die rote Tagespost von Nürnberg die schwarze Garde (unser Vorarbeiten) lehne alles ab. Die obigen Verbesserungen beweisen das Gegenteil. Unsere Kollegen wissen, daß die Vorarbeiten ihre Pflicht getan, ja sie wissen sogar, daß es manchmal sehr schwer hieß, etwas zu erreichen. Deshalb sollen alle Kollegen wissen, wo ihr Platz ist. Hinein in den Verband.

Bergern. Die Erörterungen über das Bergener Werk in der Reichsratskammer und unlängst im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer, haben in die Arbeiter- und Einwohnerschaft

Bergens Beunruhigungen getragen. Eine öffentliche Volksversammlung am 15. März hatte daher einen sehr starken Besuch aufzuweisen. Neben der Arbeiterschaft nahmen Beamte und Einwohner an der Versammlung teil.

Kollege Konrad aus Nürnberg behandelte des Thema: Das königliche Hüttenwerk und die Arbeiter. Der erste Teil des Vortrages gab in knappen Strichen ein Bild über die Entstehung der Hüttenwerke und ihre Entwicklung in die neue Zeitalter des Verkehrs und der Massenproduktion erweiterte sich das Abgabebiet, auf dem jedoch eine scharfe Konkurrenz um den Erfolg ringt. Entgeltlich hat in jene Zeit, wo der bayerische Staat sämtliche Höfen des Landes sein eigen nannte. Inzwischen haben sich die staatlich geliebten Werke vorwiegend auf Handlungsbau und Maschinenbau verlegt. Unter normalen Verhältnissen könnte wohl auf eine Rente in diesen Werken gerechnet werden. Die ungünstigen Resultate in den letzten Jahren können nicht gut als Stadtmesser für die Rentabilität der Werke betrachtet werden. Eine Neuorganisation, wie sie in den Hüttenwerken erfolgt sei, braucht immer eine Uebergangszeit. Zudem hatten unter der Geschäftsführung auch manche Privatbetriebe in Bayern in gleicher Weise oder noch mehr zu leiden. In Bergern sind jedenfalls die Arbeiter und Einwohner der Auffassung, daß alles geschehen muß, um das Werk in Bergern zu erhalten.

Darüber hinaus muß auch die Arbeiterschaft sich vorsehen für alle Eventualitäten. In dieser Beziehung ist die Stellungnahme einer Anzahl ländlicher Vertreter im Landtag zur Arbeitslosenversicherung zu bedauern. Die beiden großen Stände, Bauern- und Arbeiterstand sind aufeinander angewiesen. Die christlich organisierten Arbeiter haben dies von jeher anerkannt und erheben deshalb auch Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse. Die von der bayerischen Regierung vorgeschlagene Summe von 75 000 Mark als Staatszuschuß an gemeindliche Arbeitslosenversicherungen hätten von jedem Volksfreund bewilligt werden müssen.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde unlängst anlässlich der Petitions-Besprechung an dieser Stelle behandelt, so daß sich ein näheres Eingehen darauf erübrigt.

In der Diskussion sprach zunächst Herr Abgeordneter Eisenberger. Er versicherte mit besten Kräften die Wünsche der Arbeiter und Einwohner Bergens in dieser Frage des Hüttenwerkes im Landtage zu vertreten. Die Arbeitslosenversicherung sei eine für ländliche Bezirke recht schwierige Frage. Die soziale Belastung sei groß. Die Krankenkassenbeiträge blieben vollständig an den Bauern hängen, der Knecht z. B. sage einfach: „Dauer die Wappeln zahlst Du!“ Er müsse geteilt, daß er gegen die Arbeitslosenversicherung gestimmt habe. Der Vorwärts habe gelegentlich so viel er sich erinnern könne die notwendige Summe zur Arbeitslosenversicherung für das ganze Reich auf etwa 400 Millionen Mark berechnet.

Der Herr Bergmeister Maurer gab seiner persönlichen Freude Ausdruck über die Einladung und Gelegenheit der Versammlung beizuwohnen. Zu einem Teil sei er enttäuscht worden, da er glaubte, Informationen aus der Versammlung zu erhalten, wie das Werk rentabler gestaltet werden könne. Herr Bergmeister Maurer ging auf einzelne Fragen betr. Ueberstunden und dergl. näher ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Werk erhalten bleibe, zumal die bei der Auflassung anderer Werke gemachten Erfahrungen wenig erfreulich seien. Die Arbeiterschaft müsse allerdings auch in maßvoller Weise ihre Interessen vertreten.

Am der Diskussion beteiligte sich noch Herr Dr. Uilmeyer, der es als selbstverständlich bezeichnete, daß sich die Arbeiterschaft heutzutage organisieren muß, sowie der Herr Schulinspektor und 2 Kollegen. Letztere traten besonders für die Arbeitslosenversicherung ein und fragten an, auf welche Weise die Fehlbeträge zustande kommen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Hüttenarbeiter und Einwohner Bergens geben der Zundersicht Ausdruck, seitens der königlichen Regierung alles geschieht, um das kgl. Hüttenwerk in Bergern auch künftig weiter zu erhalten, um damit den ungeheuren Schäden der Auflassung für Arbeiterschaft und Einwohner Bergens zu verhüten. Die Versammelten erhoffen insbesondere, daß Einsparungen nicht bei der zeitgemäßen Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden, da die ungünstigen Rückwirkungen hierbei das Gegenteil eines Erfolges bedeuten.“

Im Schlußwort ging der Referent noch auf die in der Diskussion gemachten Einwände ein. Bezüglich der vom Herrn Bergmeister erarbeiteten Information läge wohl ein Mißverständnis vor. Die gewerkschaftliche Organisation hält es in dieser Hinsicht mit dem Sprüchwort: „Schuster bleib bei deinem Leisten.“ Die gewerkschaftliche Organisation steht in der Regelung des Arbeitsvertrages ihr Aufgabengebiet und was damit zusammenhängt. Darüber hinaus kann nur von einer Vertretung über vorliegende Tatsachen die Rede sein. In die Verwirklichung sich einzumischen blieb lediglich der sozialdemokratischen Theorie vorbehalten. In der Praxis haben es auch die Sozialdemokraten abgelehnt.

Vertreter der Wissenschaft haben die gewerkschaftlichen Verbände als Peitsche bezeichnet, die zur Verbesserung der Einrichtungen antrieb. Dieser oft recht energiegelbe Antrieb hat in früheren Zeiten den Staatsbetrieben gefehlt, sonst wäre in den letzten Jahren nicht so viel nachgeholt worden. Wie ein Stand energiegelbe und geschloffen für seine Interessen eintritt, hätten die Ärzte am besten gezeigt. Wer heutzutage abseits stehen bleibe, dürfe sich nicht beschweren, wenn ihm mehr aufgeladen würde.

Auf der Forderung zur Einführung der Arbeitslosenversicherung müssen die Arbeiter bestehen. Der finanzielle Aufwand für das ganze Reich werde überschätzt. 50 Millionen Mk. würden reichlich genügen. Wenn andere Stände und ihre Vertreter den Weltblick vermissen ließen, den die Arbeiter gezeigt und tagtäglich betätigten, müßten zuletzt auch die Konsequenzen getragen werden.

Die höchste Aufgabe des christlichen Metallarbeiterverbandes bleibe nach wie vor die wirksame Wahrnehmung der Arbeiterinteressen. Die Versammlung nahm einen schönen harmonischen Verlauf. An den Kollegen liegt es nun die praktische Anwendung zu ziehen, sie liegt in den wenigen Worten: Seid einig, ehnig, einig!

Grasdorf. Am Sonntag, den 15. März hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab, die einen befriedigenden Verlauf aufwies. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht. Er schilderte die Geschäftslage der Hütten

Industriemerkte im vergangenen Jahre. Verschiedene Werke gingen gleich dazu über, Lohnabzüge zu machen, sobald sich eine schlechte Konjunktur einstellte. Redner wies darauf hin, daß es Pflicht eines jeden sei, mehr die Indifferenten aufzuklären und für uns zu gewinnen, um diesen Auswüchsen besser entgegenzutreten zu können. Dann besprach er die Hausagitation, welche hier mit aller Energie durchgeführt werden muß. Ferner berichtete er über die Mitgliederbewegung in unserer Ortsgruppe. Wir konnten einen Zuwachs von zwölf Mitgliedern verzeichnen. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht. Es wurden an die Zentrale abgeliefert 815,15 Mark, die Ausgaben betragen 17,85 Mark, mithin eine Einnahme von 833 Mark. Nach einer Prüfung des Berichts ging man zur Vorstandswahl über. Es wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zur bevorstehenden Bezirkskonferenz in Köln wurden die von der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Delegierten einstimmig gewählt. Dann ging man zu Punkt Verschiedenes über, in dem die vom Verbandsvorstand ausgehende Hausagitation besonders hervorgehoben wurde.

So wurde auch hier beschlossen, planmäßig an den vorgeschriebenen vier Sonntagen zu werben, aber auch an den übrigen Sonntagen stets zur Agitation bereit zu sein. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kollegen von Ernsdorf und Umgegend. Es liegt nun an euch, mitzuarbeiten an der Verbesserung unserer Lage. Vorwärts agitiert und werbt!

Gleiwitz (O.-Schl.). Vor dem hiesigen königlichen Amtsgericht wurde am 18. März eine Klage verhandelt gegen unseren Kollegen Czora. Folgende Übertretung wurde ihm zur Last gelegt: Er sollte am 5. Oktober 1913 eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet ohne hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde zu erklären.

Als Belastungszeugen waren geladen, der Eisendreher Adolf Pigulla und der Eisendreher Josef Galowska. Kollege Czora, der sich selbst verteidigte, wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den geschichtlichen Werdegang unserer Kollegen und der Öffentlichkeit nicht doreinhalten, weil man daraus ersehen kann, welche fonderbare Stellung die Behörden gegen die christlichen Gewerkschaften einnehmen und wie die Interessen der Arbeiter hier in Oberschlesien von den Hirsch-Dunckern wahrgenommen werden. Vor einiger Zeit traten verschiedene Arbeiter der Firma Weinmann u. Lange zu Gleiwitz, an unsern Kollegen Czora heran und klagten über Mißstände im Betriebe. Darauf berief Czora eine Werkstättenversammlung in das Lokal Ilka ein. Zu diesem Zwecke stellte er sich um 5,45 Uhr vor das Tor und verteilte selbstgeschriebene Einladungsblätter. Eine Genehmigung zum Verteilen der Zettel holte er nicht ein, weil die Polizeiverwaltung in Gleiwitz schon auf zwei vorhergehende Besuche und selbst auf eine persönliche Vorstellung ablehnend antwortete. Die Versammlung war gut besucht. Es erschien sogar ein Ingenieur der Firma, sowie der Meister Richter; doch wurden die beiden „heraus“ gebeten. Meister Richter, Mitglied des H.-D. Gewerkschafts, pochte darauf, daß er von der Firma geschickt worden sei und nicht gehen werde. Erst auf wiederholter Aufforderung und Hinweis auf den Hausfriedensbruchparagrafen bequeme sich der Hirsch-Duncker'sche Meister Richter zum Gehen. Die Arbeiter waren mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschloßen, eine Eingabe an die Firma zu richten. Diese Eingabe sollte Kollege Czora formulieren und dann in einer anderen Versammlung zur Begutachtung den Arbeitern vorlegen. Damit waren auch die Mitglieder des H.-D. Gewerkschafts einverstanden. Das H.-D. Vorstandsmitglied Pigulla gab sogar seiner Freude in beredten Worten Ausdruck über das sachliche Referat. Aber Pigulla

kann sprechen rechts und kann sprechen links, wie's grad trifft. Als Czora einige Tage später das Lokal zu der zweiten Versammlung bestellen wollte, wurde ihm dieses von Herrn Ilka verweigert, weil Pigulla ihn bearbeitet hatte.

Pigulla aber legte noch ein paar größere Proben Hirsch-Duncker'scher Tapferkeit ab. Kaum waren einige Tage verfloßen, da erhielt Kollege Czora einen Strafbefehl, in dem ihm die oben bezeichnete Straftat : zur Last gelegt wurde obwohl keine Polizeibehörde von der Versammlung etwas wußte und ebenso wenig ihn beim Zetelverteilen jemand getroffen hatte.

Wie schon oben erwähnt, wurde Kollege Czora in dem Prozeß freigesprochen, weil er den Nachweis führen konnte, daß die Versammlung weder öffentlich noch politisch gewesen war. So waren freilich die Hirsch-Duncker Pigulla und Galowska umsonst aufmarschiert.

Die Arbeiter der Firma Weinmann u. Lange und mit ihnen die H.-D.-Mitglieder, die dort in einer größeren Zahl vorhanden sind, müssen bis auf den heutigen Tag den Staub in dem Betriebe schlucken und andere Mißstände ruhig ertragen, weil es H.-D. Gewerkschaftlern nicht paßt, daß die Mißstände durch den christlichen Metallarbeiterverband beseitigt wurden. Vielleicht erleben wir es bald, daß dieses „Selbststück“ als ein Erfolg für die Arbeiter im H.-D. „Regulator“ angepriesen wird.

Jülich-Grafschloß. Die erste Versammlung unserer neugegründeten Ortsgruppe war gut besucht. Der Vorsitzende Kollege Ludwig erwähnte, daß in der kurzen Zeit des Bestehens der Ortsgruppe drei neue Aufnahmen gemacht wurden. Zwar sei die Zahl nicht sehr groß, aber für unsere Verhältnisse doch ein Fortschritt. Bei der Vorstandswahl wurden die alten Kollegen gewählt, die schon provisorisch das Amt bekleidet hatten. Es wurde beschlossen, durch eifrige Agitation, besonders durch Hausagitation unserem Verbandsverbande möglichst viele Unorganisierte zuzuführen. Daran sollen alle Kollegen eifrig mithelfen. Hierauf wurde der Kassenbericht erlautet. Kasse und Belege wurden geprüft und für richtig befunden. Die Entrichtung der Wochenbeiträge war regelmäßig. Der Vorsitzende ermahnte noch einmal zu reger Werbetätigkeit und forderte alle auf, nicht zu erlahmen im Kampf um die gute Sache.

Plettenberg. Unsere junge Ortsgruppe, die kaum ein halbes Jahr besteht, hat es verstanden, in der kurzen Zeit durch regelrechte Hausagitationen und sonstige Werbearbeit für den Verband ihre Mitgliederzahl zu verachsfachen. Sonntag, den 15. März, wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten. Referent war Kollege Föcher (Hamm), welcher das Thema „Die Rückwirkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf Stand, Gesellschaft und Staat“ behandelte. In einhundertündigem Vortrage verstand er es, sein Referat scharf zu zeichnen und sich eine aufmerksame Zuhörererschaft zu sichern. Die anwesenden Genossen saßen stumm. Sie zogen es vor, keine Gegenrede zu halten. Besonders stark applaudierten nach der Rede des Kollegen Föcher die Indifferenten. Doch als man mit dem Aufnahmestettel an sie herantrat, war ihre Begeisterung schon merklich abgekühlt und nur wenige Aufnahmen waren zu verzeichnen. Es bewahrheitete sich auch hier wieder, was im vorigen Jahr ein Redner über die Plettenberger in seinem Schlusswort sagte: „Applaudieren versteht ihr meisterhaft, aber Laten zu vollbringen desto schlechter.“

Wollen unsere Mitglieder nun rechte Gewerkschaftler sein, dann mit frischem Mut und neuem Tatendrang hinein in das Ringen. Wenn jeder voll und ganz seine Pflicht tut als echter Gewerkschaftler, wird die Mühe und Arbeit belohnt werden. Nicht allein die kampfs- und sturmerprobten Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder, sondern jeder Kollege muß in der Frühjahrsagitation wenigstens einen neuen Kollegen zu gewinnen suchen. Wenn unsere Ortsgruppe dann wieder eine öffentliche Versammlung anberaunt, werden nur noch wenige Indifferenten

vorhanden sein. Obwohl unsere Ortsgruppe noch sehr jung ist, hat sie doch schon sehr schöne Erfolge zu verzeichnen. Bei einer Firma sind sämtliche Arbeiter in unseren Reihen vereint und hier war es möglich, eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfennig zu verzeichnen. Ebenso sind auch bei anderen Firmen schon 30-60 Prozent organisiert. Diese Erfolge müssen jeden Kollegen anspornen. Daher nochmals, auf zur regen Hausagitation. Kein Kollege darf sich davon ausschließen. Vereinte Kraft Großes schafft.

Soest. (Situationsbericht.) Die Zustände, welche sich hier am Orte bemerkbar machen, zwingen uns zu einer Stellungnahme im Verbandsorgan. Von fast sämtlichen Betrieben werden Klagen laut über die Mißstände, welche dort eingerissen sind, über Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. a. m. So hat man jetzt die Arbeiter der Soester Nietenfabrik mit einem Abzug von 40 Proz. bedacht, aber niemand rührt sich, um eine Besserstellung der Verhältnisse, welche so dringend notwendig wäre, zu erzwingen. Es ist, als ob tiefer Schlaf die ganze Arbeiterschaft erfaßt hätte. Nirgendwo gewahrt man auch nur etwas frisches Leben. Wohl fehlt es nicht an kritischen Betrachtungen über die „Humanität“ der Arbeitgeber, oder philosophischen Reden hinterm Bierglas, aber die erste und notwendige Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolges wird vom größten Teil der Arbeiterschaft als Nebenache betrachtet.

Die Organisation ist den Arbeitern in Soest wohl nichts Fremdes, aber sie erfordert auch persönliche, opferfreudige Anteilnahme. Und Opfergeist hat in Soest noch nicht Wurzeln gefaßt. Lieber arbeitet man zu kärglichen Löhnen, als daß man durch Zahlung des Gewerkschaftsbeitrages sich bessere Verhältnisse zu erringen versuchte.

Wann wird die Stunde der Ermannung, des Ermachens für Soest kommen? Draußen in Gottes freier Natur zeigen sich überall Spuren erwachenden Lebens. Ein wunderbares Werden und Gelingen, Sprühen und Blühen zeigt sich dem Auge. Möge es auch bald Frühling werden in all den vielen Arbeiterherzen, die lange genug in dumpfer Ergebung verharret haben.

Auf ihr Kollegen von Soest! Erkennet auch ihr die Zeichen der Zeit! Erwachet und schließt euch in froher Begeisterung dem christlichen Metallarbeiterverbände an. Nur dann ist es euch möglich, die Verhältnisse in den Betrieben besser zu gestalten.

Vereinter Kraft gar bald gelingt,
Was einer nicht zustande bringt.

Sterbetafel

Hamm (Westf.) Am 19. März starb an Lungenerkrankung unser Kollege Julius Deterschulze im Alter von 18 Jahre.
Menden. Am 28. Februar starb unser Kollege Otto Höhne im Alter von 24 Jahren an Kehlkopfleid.
Am 4. März starb unser langjähriger Vertrauensmann R. Lanfermann im Alter von 39 Jahren an Darmenzündung.
Sonnborn-Bohwinke. Unser lieber Kollege und Mitbegründer der Ortsgruppe Wilhelm Schlöffer starb im Alter von 46 Jahren.
Singen a. S. Am 13. März starb unser Kollege Peter Paul Schöffel im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs.
Oberhausen. Unser langjähriger treuer Kollege Gerhard Bones ist im Alter von 59 Jahren an Asthma gestorben.
Pforzheim. Unser treuer Kollege Karl Stab, Goldarbeiter, starb am 20. März 1914 im Alter von 65 Jahren an einem Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne Grund keine Versammlung!

Sonntag, den 4. April.

- Berlin. Abends 8,30 Uhr im Gesellenverein, Königsgrünerstraße.
- Bonn. Abends 7 Uhr bei Witz, Wilhelmstraße.
- Bremerhaven. Abends 8,30 Uhr im Hotel „Union“.
- Eisenach. Abends 8,30 Uhr im „Weimarschen Hof“.
- Essen. Klempner und Installateure. Abends 8,30 Uhr, bei Spahn, Steelerstraße 24 I.
- Essen. Elektromonteur und Hilfsmonteur. Abends 8,30 Uhr im Ledigenheim am Weberplatz.
- Freiburg. Abends 8,30 Uhr im Ganterbräu.
- Köln-Humboldt-Kolonie. Abends 8,30 Uhr bei Huth, Wattstraße.
- Köln-Stadt. (Schmeide.) 9 Uhr. Zur Ratsumwahl, Neumarkt 18.
- Münster. Abends 8,30 Uhr im „Krenz“.
- Oberhausen. Abends 8,30 bei Rämmerling, vorher Abrechnung der Vertrauensleute.
- Radevormwald-Bergerhof. 7 Uhr bei Schuhmacher, Hochstraße.
- Stuttgart. Abends 8,30 Uhr im „König“, Holzstraße.

Sonntag, den 5. April.

- Bonn. Punkt 10 Uhr, Auftreten zur Hausagitation bei Witz.
- Danzig. Nachmittags 2 Uhr im Josephshaus.
- Dortmund (Jugendklasse). Nachmittags 3,30 Uhr im Antoniusvereinshaus, Hofsteinerstraße.
- Duisburg-Stadt. Nachm. 4 Uhr im Scharnhorst, Ruhrortstr.
- D.-Weidenberg. Nachm. 5 Uhr, bei Kl. Rattland, Unter d. Ulmen.
- Duisburg-Leat. Bonn. 11 Uhr bei Janßen, Kaiserstr.
- Essen-Mittstadt. Morgens 11 Uhr bei Wintershoff, Stöppenbergerstraße 74. 9,15 Uhr Treffpunkt zur Hausagitation daselbst.
- Essen-Holthausen. Abends 8 Uhr bei Sachner. 9,15 Uhr Treffpunkt zur Hausagitation daselbst.
- Essen-Rüttenscheid. Morgens 10,30 Uhr bei Breamekamp. 9,15 Uhr Treffpunkt zur Hausagitation.
- Essen. Jugendklasse. Nachmittags 5 Uhr bei Trippel, (früher Wink), Altendorferstraße 299. Referent Kollege Henkel-Duisburg.
- Essen-Kellinghausen. 11 Uhr bei Schöner.
- Göppingen. Vormittags 10,30 Uhr in der „Germania“.
- Hamborn-Marsberg. Nachm. 2,30 Uhr im „Kampingshaus“.
- Helmstedt. Vormittags 10,30 Uhr in der „Germania“.
- Hildesheim. Morgens 10,30 Uhr bei Weber.
- Köln-Bing. Morgens 11 Uhr bei Düse, Döhreimerstraße.
- Külheim (Rhein). Vormittags 11 Uhr bei Langereim, Diesswall.
- Kath.-Heimat. Morgens 10,30 Uhr bei Kreitz.
- Siegen. Abends 8 Uhr Versammlung bei Paria.

Dienstag, den 7. April.

- Danzig-Schiedlich. Abends 8 Uhr bei Bialk, Emaus.
- Hamborn. Abends 8,30 Uhr bei Langhoff, Beckertstr.
- Donnerstag, den 8. April.
- Danzig-Ober. Abends 8 Uhr bei Nachowski.
- Sonntag, den 11. April.
- Berlin-Norden. Abends 8,30 Uhr bei Liede, Hufitenstraße.
- Hann. Abends 8,30 Uhr bei Krahnwinkel.
- Kemfcheid. Abends 8 Uhr bei Bierbach, Weststraße.
- Bohwinke. Abends 8,30 Uhr bei Schmidt, Kaiserstraße 178.
- Zuffenhausen. Abends 8 Uhr im Lokale „Zur Traube“.

Adressen

- Danzig. Ab 1. April 1914 befindet sich das Büro Pfefferstadt Nr. 1. Telefon 2289.
- Stuttgart. Die Bezirksgeschäftsstelle befindet sich Urbanstraße 53. Telefon 10 844. — Unterstützungen zahlt aus: U. Beuther, Haussteigstraße 66, abends von 6,30 bis 7,30 Uhr. Gleichfalls sind hier auch die Arbeitslosen- und Krankenkundungen zu machen.
- Hildesheim. Reijennierstützung wird ausbezahlt beim Kollegen Karl Wichens, Ritterstraße 1.
- Siegen. Vom 1. April ab befindet sich die Geschäftsstelle Sandstraße 3 I.

Bekanntmachung.

Der Preffer August Jöller, geb. am 4. Dezember 1890, wird um Angabe seiner Adresse gebeten, weil in der Familie ein Sterbefall vorgekommen ist. Anfragen und Angaben sind zu richten an Familie Jöller, Dege bei Kemfingrade, Post Dahlhausen e. d. Wesper.

Aria-Rad
unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.



FRANZ VERHEYEN Frankfurt

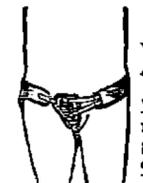
Allen voraus **Kiepenkerl** Rabate
sind die
von **Oldenkott-Bees am Rhein.**
Überall käuflich!
Wegen ihrer außerordentlichen Bekanntheit jedes Kaufmanns Freund.

Von wohlkultivierten Leuten
wenig benützte
Herren-Garderoben
erhalten Sie sehr preiswert vom
Garderoben-Verlandhaus b. Spielmann
München, Dachauerstraße 4.
Frühjahrs-Paletots und Hüter von 10 bis 45 Mk.
Sacco-Anzüge 1- und 2-reihig von 12 bis 48 Mk.
Tropfen, Dolien, Wettertragen etc. etc.
Hier nicht angeführtes im Katalog. Verlangen Sie ohne Verbindlichkeit Illust. Bracht-Katalog gratis und frei. Für nichtkonvenierende Waren erhalten Sie Geld retour.



Teilzahlung
Uhren u. Goldwaren.
Photo-, optische
Artikel,
Sprechmaschinen,
Musikinstrumente,
Spielwaren, Zithern
u. s. w.
Kataloge gratis und franco liefern
Jonass & Co. BERLIN A. 741
Belle-Alliancestr. 3

Prima Aufschinken
per Pfd. 1,20 Mk. Durchwacht.
Speck, p. Pfd. 85 Pfg. Mett-
wurst, hart, Breitenwurst, Leber-
wurst p. Pfd. 70 Pfg. Kaiser-
jagdwurst und Prekstopf per
Pfd. 90 Pfg. Cervelatwurst u.
empfehlen per Nachnahme
Carl Böner, Wurstfabrik,
Glogau.



Bruchleidende!
Wohltat und Hilfe
Auf Heilung hin
wirkend. Viele
Dankschr. Aufklä-
rende Broschüre
geg. 30 Pfg. in Mark
d. Schievelkamp's
Bandag.-Versand-
haus, Duisburg
132, Königstr. 85

Zigaretten in den verschiedensten Preislagen, liefert gut und
billig, der gemahregelte Gewerkschaftskollege
Bernhard Terborck, Rees am Rhein.
Kollegen, agitiert für euren Verband!